Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 88 (1948)

Artikel: Carl Heinrich Gschwend, 1736-1809
Autor: Boesch, Jakob
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946434

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

88. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen

Carl Heinrich Gschwend

1736 — 1809

Ein Lebensbild

von

JAKOB BOESCH

*

1948 Buchdruckerei Marthaler & Co., Heerbrugg

Carl Heinrich Gschwend, Stadtammann von Altstätten ca. 1770
(Miniatur im Museum in Altstätten)

88. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen

Carl Heinrich Gschwend

1736 — 1809

Ein Lebensbild

von

JAKOB BOESCH

*

1948 Buchdruckerei Marthaler & Co., Heerbrugg

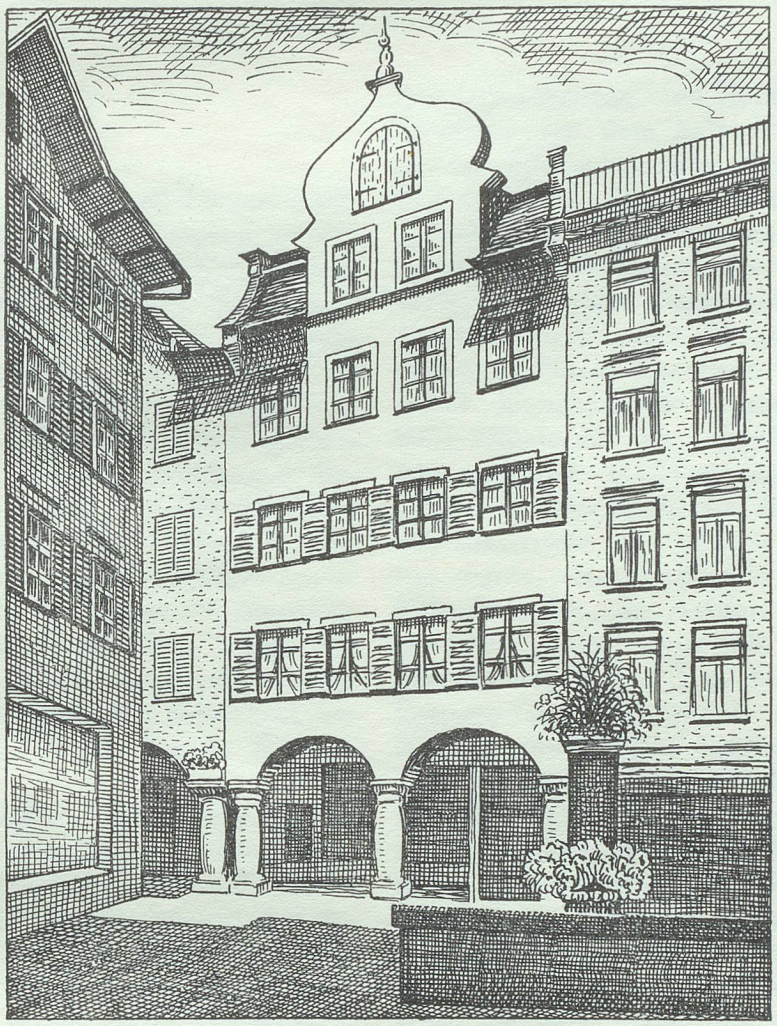

Geburts- und Wohnhaus von C. H. Gschwend an der Herrengasse

(Erbaut 1755 von Gerichtsammann Kilian Gschwend)
Federzeichnung von Dr. Jos. Rohner

CARL HEINRICH GSCHWEND

1736 bis 1809

I

Altstätten, das mit Mauern und Türmen wohlbewehrte Marktstädtchen am Aufgang zu den Passübergängen des Stoss und des Ruppen, trat um die Mitte des 18. Jahrhunderts in die hohe Zeit seiner wirtschaftlichen Blüte. Der enge Raum verringerte keinswegs den hellen Sinn und die betriebsame Art seiner Bewohner. Eine stattliche Reihe alteingesessener Geschlechter fügte zu einem bescheiden bemessenen Betriebskapital eine Fülle von geschäftlicher Sachkenntnis und Tüchtigkeit und verstand es, den Handel mit Baumwoll- und Seidenstoffen unternehmungslustig nach allen Seiten hin auszuweiten. Diese Geschäfte nährten ihre Träger und verhalfen ihnen zu einem wachsenden Wohlstand, der nach aussen in der Errichtung behäbig ausgestatteter Wohnbauten in Erscheinung trat.[1]

Unweit des Gasthauses zum «Drei König», rechter Hand, am Eingang in die «Herrengasse», wohnte seit 1709 ein Carl Gschwend[2], dessen Vorfahren bereits um 1600 im Bürgerrodel des Städtchens verzeichnet sind. Seinem Sohn Kilian gelang es, den bereits bestehenden Wohlstand der Familie durch weise Sparsamkeit derart zu mehren, dass er «unter die Reichsten von Altstätten gezählt wurde»[3]. 1750 musste das zu eng gewordene Wohnhaus einem, von dem berühmten Baumeister Grubenmann aus Teufen aufgeführten stolzen Neubau weichen, der mit seinem massiven Mauerwerk und dem kühn geschwungenen Giebel heute noch auf selbem Platze steht.

Am 19. August 1736 wurde dem Kaufherrn Kilian Gschwend von seiner Ehefrau Anna Maria Boppart, deren Stammhaus in Haggen ob Bruggen steht, ein Knäblein geschenkt, das gleichen Tages in der nahen Stadtkirche auf den Doppelnamen Carl Heinrich getauft ward. Es sollte von dem halben Dutzend Kindern, die der Ehe entsprossen, das einzige sein, das den besorgten Eltern erhalten blieb. In dem betriebsamen Hause herrschte ein etwas rauher Ton und eine bestimmte, kurz angebundene Redeweise, beides Eigenschaften, die dem munter heranwachsenden Stammhalter zeitlebens anhaften sollten. Das hohe Haus im Rahmen seiner kleinstädtisch verschachtelten Umgebung bildete für den lebhaften Carl Heinrich den wahrhaft goldenen Boden einer unbeschwerten Jugendzeit, die durch den dürftigen Schulunterricht nur unwesentlich beeinträchtigt wurde. «Der Erste und Stärkste in allen Bubenkämpfen, der Anführer aller seiner Kameraden»,[4] zeigte schon früh «die Spuren eines genialischen Kopfes»,[5] weshalb der Vater dem Drängen der Geistlichkeit nachgab und den Knaben zum Studium bestimmte.

Im Kollegium St. Luzi bei Chur wurde der Vierzehnjährige in die lateinische Sprache eingeführt. In den ersten Schuljahren entsprachen seine Fortschritte seinen Talenten nicht vollkommen; so schreibt P. Marian, der Professor theologiae moralis, «dass der liebe Carl Heinrich anlässlich einer Prüfung nur der 17. geworden sei».[6] «Ich bin schier umgefallen, doch hat mich das Andere getröstet.»[7] Was der Schreiber unter dem «Anderen» verstand, verrät er allerdings nicht.

Drei Jahre später bezog Gschwend die Jesuitenschule in Feldkirch, hörte dort Poesie und Rhetorik «und behauptete immer die 1. Bank».[8]

Der Neunzehnjährige siedelte hierauf an das Jesuitenkollegium nach Lyon über, wo er sich mit Feuereifer dem Studium der Philosophie und der Physik verschrieb. Aus diesen Jahren ist uns eine satirisch gepfefferte Grabinschrift[9] erhalten:

«Ein grosser Herr liegt in diesem Grab,
der uns bei Lebenszeit die Lehre gab,
dass ein Mensch ohne Herz kann leben
und ohne Geist sein Leben aufgeben.»

In diese Jahre fiel der erste Fanfarenstoss des Genfers Jean Jacques Rousseau, der mit seinen aufwühlenden Schriften die Geister aufweckte und in das Dunkel der entrechteten Völker die helle Fackel der Aufklärung warf. Es steht ausser Zweifel, dass der feurige Student aus dem jahrhundertelang gevogteten Rheintal die zündende Lehre von den Menschenrechten voller Begeisterung in sein Herz geschlossen hat.

Nach seiner Rückkehr willfahrten die Eltern dem Wunsche ihres Einzigen, das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften aufzunehmen, obwohl ihren Plänen die einträglichere Laufbahn eines Kaufherrn besser entsprochen hätte. «Mit besten Kenntnissen ausgerüstet, weitumfassenden Geistes, lebhaften Charakters und mit einer schönen Dosis jugendlichen Leichtsinns»[10] bezog der junge Mann die Universität Salzburg. Wohnhaft bei Kapellmeister Eberlin an der Traggasse, freute er sich im Kreise heiterer Freunde des Lebens «und setzte den Geldbeutel seines Vaters öfters in Requisition.»[11] Der gute Vater erhob zwar ernste Vorstellungen wegen den allzu hohen Ausgaben, «aber der Herr Sohn beschwichtigte ihn und wies auf das teure Logis und die kostspieligen Bücher hin, sodass Vater Kilian nie das letzte Wort hatte und letzten Endes bezahlen musste.»[12] Immerhin erwarb sich Carl Heinrich in kurzer Zeit den Grad eines «Kandidaten beider Rechte». Vater Kilian drängte den Sohn, seine Studien mit der Erlangung des Doktorhutes zu krönen, aber der Herr Kandidat entschied kurz und bündig, «er sehe nicht ein, was diese Formalität zu seinem Fortkommen beitragen könnte»,[13] — und dabei hatte es sein Bewenden.

Um seine theoretischen Kenntnisse praktisch zu untermauern, verfügte sich Gschwend guten Mutes zu dem berühmten Advokaten Roll in Augsburg. Das Kurfürstentum Bayern hatte kurz vorher die überall florierende peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. — die sog. «Carolina» — durch eine etwas weniger handfeste Justiz ersetzt, sodass der eifrige Rechtspraktikant eine, mit damaligen Masstäben gemessen, geradezu moderne Ausbildung erhielt. Mit seinem geschätzten Lehrer führte er eine Reihe grosser und wichtiger Prozesse durch, spürte mit scharfem Verstand den vielfach verschlungenen Pfaden der zivil- und strafrechtlichen Rechtsgänge nach und versäumte nicht, sich durch umfangreiche Abschriften von Urteilen und deren Motivierungen ein aufschlussreiches Kompendium zu schaffen. Als der 26jährige Rechtsgelehrte in sein Vaterstädtchen zurückkehrte, hatten seine fürsorglichen Eltern bereits Brautschau gehalten. Sie versuchten, dem wohlgestalteten Jüngling die sehr vermögliche und hochachtbare Auserwählte, die sie so gern zu ihrer Frau Tochter umgewandelt hätten, näher zu bringen. Der Sohn, seiner Mündigkeit längst bewusst, durchkreuzte den wohlgemeinten elterlichen Plan mit der überraschenden Erklärung, dass er sich mit der durch Schönheit wie Bildung gleichermassen ausgezeichneten Maria Franziska von Bettschart, der Tochter des derzeitigen Rheintalischen Landvogts, zu verloben gedächte. Halbwegs ausgesöhnt durch die ausgezeichnete Wahl des selbstsicheren Sohnes, gaben die Eltern ihr Jawort. 1763 führte Carl Heinrich seine adelige Braut zum Traualtar und hierauf in das Heim seiner Schwiegereltern im Amtshaus zu Rheineck. Die «Bettschart» stammten aus Schwyz. Die männlichen Glieder der Familie standen zumeist in fremden Solddiensten oder bekleideten hohe Amtsstellen des Landes. Landvogt Bettschart starb schon im Frühjahr 1764, viel zu früh, als dass die namhaften Aufwendungen, die der Erwerb einer Landvogteistelle erforderte, auch nur zu einem Teil hätten eingebracht werden können. Gschwend reiste daher mit seinem kaum 20jährigen Schwager Dominik nach Schwyz und erreichte in klug geführten Unterhandlungen, dass der Sohn in die Fusstapfen seines verstorbenen Vaters treten konnte. Die tonangebenden Herren machten allerdings den Vorbehalt, «dass in Ansehung der Jugendlichkeit des Landvogts Dominik v. Bettschart der rechtskundige Gschwend sein Adjunkt sein solle».[14] Auf diese Weise blieb die Familie im Genusse der landvögtlichen Einkünfte. Gschwend wurde als rechte Hand des Landvogts zu einer einflussreichen Persönlichkeit, die überdies eine Fülle von Erkenntnissen und Erfahrungen sammeln konnte. Nach Ablauf der Amtszeit geleitete Adjunkt Gschwend den «Schwager Landvogt» vor das aus den Abgeordneten der

neun regierenden Stände bestehende Syndicat zur Rechnungsablage. Nach der ordnungsgemässen Erledigung dieses Geschäftes kehrte die Familie Bettschart nach Schwyz zurück; Gschwend ordnete die finanziellen Verhältnisse und schlug alsdann im väterlichen Hause an der Herrengasse zu Altstätten seinen Wohnsitz auf. Die gehobene Stellung, aus der er eben getreten war, hatte seinen Sinn keineswegs verwirrt, sagt doch ein Zeitgenosse von ihm: «Das Wohl der Bürgerschaft und seines Ländchens lag ihm sehr am Herzen.»[15]

Kaum hatte sich Carl Heinrich Gschwend am Herde seines hablichen Vaterhauses warm gesetzt, rief ihn das Geschick auf die Bühne des öffentlichen Lebens, die ihn bis ins hohe Alter hinauf nicht mehr freigeben sollte.

II.

Das Rheintal hat durch seine Fruchtbarkeit und seine fleissige Bevölkerung seit Jahrhunderten die Begehrlichkeit mächtiger Nachbarn gereizt. Seit 1460 in den Händen der Appenzeller, kam die weite Talschaft 1490 infolge des leichtfertig unternommenen Klosterbruches zu Rorschach in den Besitz der Eidgenossen, die nach einer bestimmten Kehrordnung alle zwei Jahre einen Landvogt nach Rheineck schickten. Ausser dieser höchsten Gewalt ragten aber noch andere Mächte ins Tal hinein, allen voran die Fürstabtei St. Gallen, die als grösste Grundbesitzerin ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. Die äbtischen Obervögte auf Rosenburg bei Bernang und auf der Burg Blatten ob Oberriet teilten sich mit dem äbtischen Gerichtsammann von Altstätten in die Verwaltung der ausgedehnten Güter des Stiftes. In Altstätten gab es neben dem Gerichtsammann auch noch einen Stadtammann. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich in Nachachtung einer peinlich gewahrten Parität der Brauch ausgebildet, dass die beiden Ammänner alle zwei Jahre wechselten, wobei der eine der katholischen und der andere der protestantischen Konfession angehören musste.

Im Jahre 1765 wurde Carl Heinrich Gschwend erstmals Stadtammann. Ein Jahr vorher war sein Vater Kilian als Gerichtsammann zurückgetreten. Im allgemeinen sah es die Bürgerschaft nur ungern, wenn ledig gewordene Ratsstellen kurzerhand durch die Söhne von Ausgeschiedenen besetzt wurden, «denn in Altstätten sind alle vom gleichen Adel, und es gibt keinerlei Vorrechte für gewisse Familien».[16] In diesem Falle aber schwieg sich die Bürgerschaft aus, weil sie klar erkannte, dass mit Carl Heinrich Gschwend der richtige Mann an den richtigen Platz gestellt ward. Bis 1794 bekleidete Gschwend abwechslungsweise eines der beiden Ammannämter. Als Stadtammann hatte er das Wohl des städtischen Gemeinwesens zu wahren; als äbtischer Gerichtsammann galt es, die Wohlfahrt der Fürstabtei nach Kräften zu fördern. Seine 29½ Jahre dauernde Ammannszeit lässt sich nur als Ganzes betrachten und beurteilen. Mit besonderer Hingabe widmete sich Gschwend den Witwen und Waisen, den würdigen Armen und dem kleinen Manne. In uneigennützigster Weise verwaltete er sämtliche wohltätigen Stiftungen des katholischen Konfessionsteils und war diesen segensreichen Einrichtungen ein getreuer Haushalter.

Das im Argen liegende Schulwesen fand in ihm einen entschiedenen Förderer, der unerschrocken und mit scharfer Klinge «wider die lärmende und finstere Gegenpartei focht.»[17]

Vielfache Studien und eine ausgiebige Lektüre verschafften ihm sehr helle religiöse Begriffe. Seine tiefe Religiosität trug er nie äusserlich berechnend zur Schau, sondern bewährte sie in einer unanfechtbaren Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit in allen Dingen. «Ich will keinerlei Rathaussünden mit in die andere Welt hinübernehmen»,[18] pflegte er zu sagen. Wo Geistliche oder übereifrige weltliche Beamte unduldsam redeten oder gar handelten, griff Gschwend unverzüglich ein, um einer vernünftigen Toleranz Geltung zu verschaffen. — Selbstredend blieb auch ihm krasser Undank nicht erspart. Aber diese an und für sich bemühende Erfahrung beirrte den allzeit aufrechten Ammann nicht im geringsten. Als ihm einmal angeraten wurde, Hilfesuchende, die ihn vorher bekämpft, beleidigt oder gar beschimpft hätten, zu gegebener Zeit an ihre niederträchtige Haltung zu erinnern, erklärte er mit Nachdruck: «Wenn jemand bei mir Rat sucht, prüfe ich nicht den Wert oder Unwert eines Menschen, sondern ich denke einzig an meine Amtspflicht, die mir gebietet, überall zu helfen und zu raten, wo ich kann. Und dazu steht meine Haustür Freund und Feind offen!»[19]

Ein Freund schildert Gschwend «von feurigem, raschem und ungemein aufbrausendem Temperament, trotzdem er im Grunde sehr gutmütig war. Widerspruch vertrug er nur schwer; aber die jäh hervorbrechenden Ungewitter verzogen sich meist ebenso rasch, wie sie gekommen waren, und machten einer wohltuenden Güte Platz. Er war ein sanftmütiger Gatte und ein zärtlicher Vater, ein wohlwollender und dienstbereiter Freund und ein höchst angenehmer, unterhaltsamer und lehrreicher Gesellschafter.»[20] Einen augenscheinlichen Beweis seiner Hilfsbereitschaft gab er durch die unentgeltliche Führung von Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten unbemittelter Bürger. Als ein Altstätter von einigen Juden zu Hohenems in einen Handel verwickelt wurde, in dem an die 5000 Gulden, d. h. weit mehr, als der Bedrängte überhaupt besass, auf dem Spiele standen, wandte sich Gschwend mit einem beweiskräftigen Memorial direkt an den österreichischen Kaiser Joseph II. in Wien und löste dadurch einen richterlichen Entscheid aus, der seinem Schützling auf der ganzen Linie Recht gab und die «emsischen Hebräer» zur Zahlung einer hohen Geldbusse verurteilte. Von einer Bezahlung wollte Gschwend nichts wissen; dass das Recht siegreich aus dem Streite hervorgegangen, war ihm Lohnes genug. — Einen gross aufgezogenen Prozess um jahrzehntelang umstrittene Alprechte zwischen den oberen und den unteren Toggenburgern führte er für seine Partei erfolgreich zu Ende.

Als Stadtammann wachte er eifersüchtig über die Wahrung verbriefter Rechte. Von besonderer Wichtigkeit war ihm das sog. Verspruchsrecht, das den Einheimischen erlaubte, Grundstücke, die an Auswärtige veräussert worden waren, innert Jahresfrist gegen Erlegung der Kaufsumme zurückzukaufen. Klöster und Spitäler, — damals als «die tote Hand» bezeichnet, — scheuten nicht davor zurück, das für sie unbequeme Verspruchsrecht ab und zu durch ein Hintertürchen zu umgehen. Als das St. Galler Spitalamt einmal Miene machte, sich über dieses kaiserlich verbriefte Recht der Rheintaler hinwegzusetzen, schickte Gschwend ein wohlbegründetes Memorial an die regierenden Orte, wobei er sarkastisch bemerkte: «Die Rheintaler sind nicht dazu da, um der Stadt St. Gallen zu helfen, ihre Bürger im Spital gut zu füttern; man muss alles daran setzen, die schönsten Güter des Tales einem toten Körper aus den Klauen zu reissen und sie braven und munteren Landleuten in die Hände zu spielen.»[21]

Um im Syndicat sicher die Stimmen der Mehrheit zu erhalten, ritt Gschwend in die Innerschweiz und liess sich in den fünf Hauptorten das uralte Recht in aller Form bestätigen. — 1791 erhob sich wegen zu geringen Steuerzahlungen des St. Galler Spitalamtes abermals ein Span, was den Altstätter Stadtammann veranlasste, der Spitalverwaltung einen Rat zu geben, der sich aus dem Munde eines Juristen seltsam ausnahm: «Mit Prozessieren gewinnt man selten, und die tägliche Erfahrung lehrt, dass nur das Alte guttut und alle Neuerungen nur Irrung und Unheil erzeugen!»[22] — Jedesmal, wenn der Stand Glarus den Landvogt zu stellen hatte, wurde die Frage der «Besalzung» des Rheintals neu aufgerollt. Die Glarner Landvögte waren die einzigen, die den beträchtlichen Gewinn aus dem Salzhandel in ihre eigene Tasche leiten wollten. Gschwend trat diesem Ansinnen in einer geharnischten Eingabe entgegen, in der er sich, wie übrigens in allen seinen schriftlichen Erzeugnissen, durch schriftstellerisches Talent und überlegene Sachkenntnis auszeichnete.

Dass Gschwend für die gnädigen Herren und Oberen kein bequemer Untertan war, liegt auf der Hand. Kluge Regenten versäumten daher nicht, mit dem hervorragend begabten Manne irgendwie auf guten Fuss zu kommen und sich seine wertvollen Dienste zu sichern. Andere glaubten, ohne ihn auskommen zu können. Vergriff sich ein Landvogt an den verbrieften Rechten der Talschaft, so klopfte ihm Gschwend ohne Zögern auf die Finger. Als in dem bereits erwähnten Streit um das Verspruchsrecht der aus Zürich stammende Landvogt Reinhard den bereits begonnenen Druck des Gschwend'schen Memorials strikte untersagte, liess ihn der Verfasser wissen, «dass das, was er sich den löblichen Ständen zu sagen getraue, wohl auch der Repräsentant derselben zu vernehmen sich bequemen müsse. Der Druck nehme daher seinen Fortgang; dem Landvogt soll das erste Exemplar, das die Presse verlässt, zugesprochen sein».[23] So geschah es, und der Landvogt verschonte den schlagfertigen äbtischen Ammann künftighin mit unbefugten Weisungen. — Einmal erkühnte sich ein Quacksalber, unmittelbar nach der Beendigung des sonntäglichen Gottesdienstes auf öffentchem Platze seine Bude aufzuschlagen, ohne

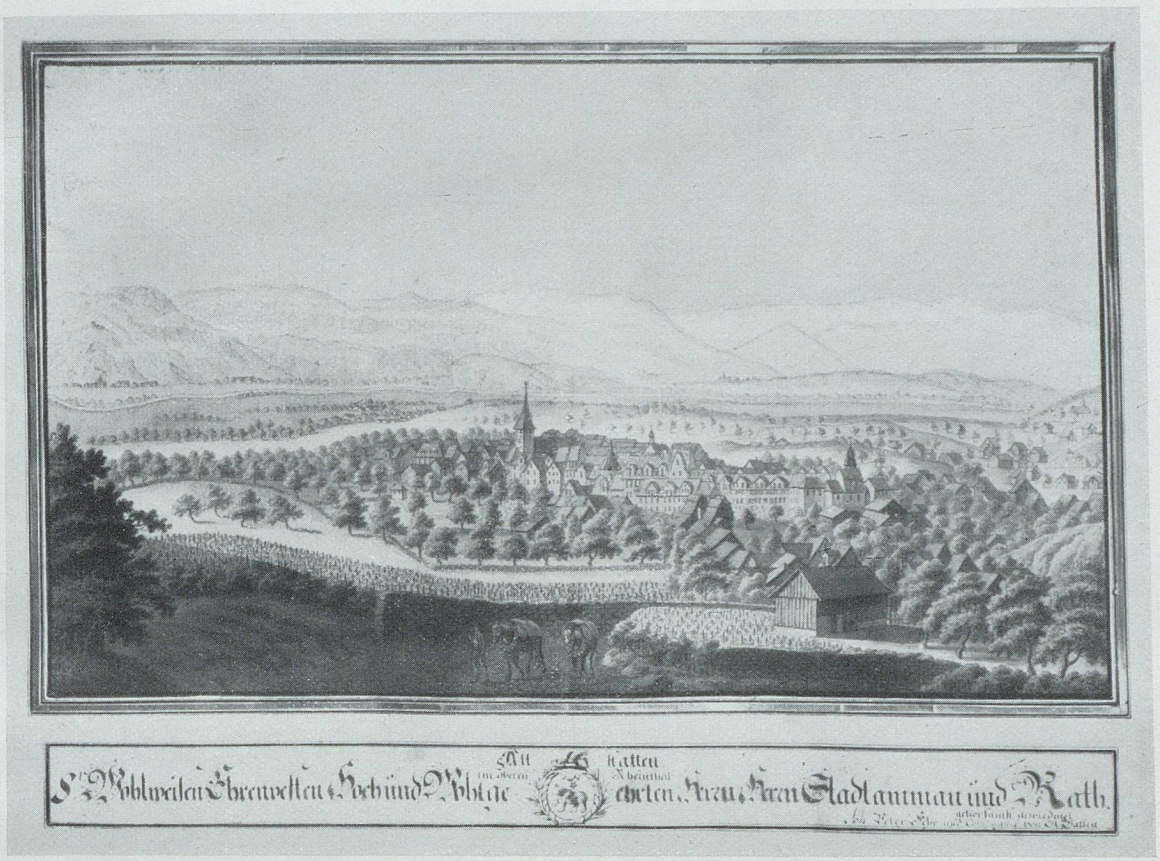

Ansicht von Altstätten

(Nach einem Kupferstich vom Jahre 1780 im Museum in Altstätten)

vorher um Erlaubnis eingekommen zu sein. Gschwend berief unverzüglich den «Kleinen Rat» der Stadt ein, liess den Marktschreier vorführen und verwies ihm sein ungebührliches Unterfangen aufs schärfste. Da zog der Beschuldigte den Erlaubnisschein des Landvogtes hervor. Gschwend las das Schriftstück, zerriss es alsdann voll Zorn und warf dem Angeklagten die Fetzen vor die Füsse. «Das ist gegen das Stadtrecht! Scher' dich hinweg und melde dem Landvogt, was sich hier begeben hat!»[24] Beides geschah, aber der Landvogt wagte Gschwends Vorgehen auch nicht mit einem Worte des Tadels zu rügen. —

Einmal fiel Gschwend beim Auftritt eines neuen Landesherrn die nicht sehr dankbare Aufgabe zu, die Begrüssungsrede zu halten. Diesen Anlass benützte der gewandte und volkstümliche Redner dazu, um dem neuen Regenten seine Rechte und Pflichten in so offener und freimütiger Art vor Augen zu stellen, dass der neue Landvogt zu tiefst gerührt und «die Menge des versammelten Volkes in ein nicht gelindes Erstaunen versetzt wurde».[25]

Eine besondere Vorliebe zeigte Gschwend für die Behandlung strafrechtlicher Fälle. In den Jahren seiner Ammannstätigkeit gab es im Rheintal kaum einen Kriminalfall, dessen Fäden nicht durch die Hände des erfahrenen Juristen gingen. Er erwarb sich in der Behandlung der Uebeltäter eine derartige Gewandtheit, dass er zum «Schrecken der gefährlichen Gauner-Zelebritäten» jener Jahrzehnte wurde. Als Verhörrichter spielte er nicht selten in virtuoser Weise den heiteren Kumpan des Angeklagten. Im Handkehrum aber verwandelte er sich in einen donnernden Inquisitoren, der mit einer fürchterlichen Donnerstimme über den armen Sünder herfiel, dass nicht nur dieser, sondern auch andere Anwesende von einem Zittern und Zagen angefallen wurden. — Als im Verlauf der Achtzigerjahre das Rheintal von einer förmlichen Gaunerinvasion heimgesucht wurde, kehrte Gschwend mit eisernem Besen aus und ging unbeirrt seinen geraden Weg, ungeachtet der vielen gefährlichen Drohungen, die ihm offen und geheim zu Ohren kamen. Während seiner richterlichen Tätigkeit wurden ungefähr 30 «arme Sünder» hingerichtet, und ungeheure Aktenstösse füllten die Regale der Gerichtskanzlei. «Er scheute sich auch nicht, dem einen oder andern Herrn Vetter oder einem fehlbaren Nachbarn auf den Fuss zu treten!»[26]

Wie kernhaft Gschwend zu schreiben verstand, belegt ein Brief vom 13. Juni 1786, in dem er den Altstätter Bürgern Jakob und Paulus Saxer, dermalen Soldaten im Schweizerregiment Escher in der Garnison Maastricht in Holland, Antwort gibt:

«Ihr Ehr- und Mannhafte!

Euer grobes Schreiben vom 25. April 1786 habe ich richtig erhalten. Wann Euer Herr Hauptmann sich die Mühe nehmen mag, mir zu schreiben, will ich Euch Euer Handgeld ganz oder zum Teil zuschicken; sonst, wenn Ihr nicht höflicher zu schreiben wisset, so bleibet nur mit Eurer flegelhaften Correspondenz in Holland und erspart Euch die Mühe, an mich zu schreiben. Dieses zur Antwort.

C. H. Gschwend, Stadtammann.»[27]

Neben den amtlichen Mühen und Sorgen aber wusste sich auch Gschwend beschwingte Stunden der Ausspannung zu schaffen. Altstätten, das sich damals in seinem goldenen Zeitalter befand, leistete sich in bunter Folge Bälle, Feste und Theateraufführungen. Der mit Gschwend befreundete Landvogt Weber aus Schwyz schrieb nach seiner Rückkehr in die innerschweizerische Heimat: «Leben mit den Altstättern; sterben mit den Schwyzern!»[28]

Ammann Gschwend kam allmählich in die Jahre. Eigentümlicherweise wurden seine der Fürstabtei St. Gallen geleisteten vielfältigen Dienste nicht durch die Uebertragung eines höheren Amtes belohnt, wie dies allgemein üblich war. Die Ursache hiezu lag in der Offenheit, mit der sich Gschwend jederzeit über alle Fragen des öffentlichen Lebens äusserte, und in der Kühnheit, mit der er stetsfort handelte. Ein Teil der Klostergeistlichkeit war ihm missgünstig gesinnt und vermochte jede ihm zugedachte Rangerhöhung zu vereiteln. Im Juni 1794 setzte es indessen Fürstabt Beda durch, den äbtischen Ammann zu Altstätten zum wohlbestallten Obervogt auf Blatten zu machen. Der Bestallungsbrief[29] verzeichnet ausdrücklich die Erhöhung der Einkünfte um 30 Eimer, d. h. 1200 Liter guten Weines, ein Umstand, der vom neuen Obervogt sicherlich als günstiges Vorzeichen gedeutet werden durfte. Dieser nicht zu unterschätzende Haben-Posten wurde indessen durch ein reichbefrachtetes Soll an mannigfachen Pflichten mehr als aufgewogen. Einem Obervogt

auf Blatten stand das Recht zu, seinen Wohnsitz im äbtischen «Frauenhof» zu Altstätten zu nehmen. Ob Gschwend davon Gebrauch gemacht hat, oder ob er in seinem angestammten Hause an der Herrengasse verblieb, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Notwendigkeit nach mehr Lebensraum hat sicherlich bestanden, zählte doch seine Familie 16 Kinder, von denen allerdrings 10 in zartem Alter hinwegstarben.

Trotz der ansehnlichen Nachkommenschaft starb das Geschlecht des Carl Heinrich Gschwend im Mannesstamme schon 1872 aus; einzig ein weiblicher Spross aus dem Geschlechte der Altstätter Familie Haselbach treibt noch immerfort neue Blüten.

Als Gschwend das Amt eines Obervogtes auf Blatten übernahm, verabschiedete er sich von seiner Gemeinde in einer eindrücklichen Rede, in der er gewissermassen die Bilanz seiner 29½-jährigen Ammannszeit zog: «In dieser langen Regierungszeit habe ich viel Trauriges, aber auch viel Freudiges erlebt. Das Eisenriet wurde verteilt; anstelle der schlechten Strassen durch Morast und Sumpf ist eine schöne und bequeme Landstrasse entstanden; anstelle der hölzernen Brunnen sind steinerne gebaut worden; die Stadtzinsen stiegen von 150 auf 400 Gulden; die alten Ziegelhütten brachten der Stadt früher einen Jahreszins von 15 Gulden; heute beläuft sich diese Einnahme auf 400—500 Gulden; es sind über 100 neue Häuser erbaut worden; die Herrengasse war bis auf ein paar Häuser eine finstere, schwarze Gasse; nun ist sie schön und wohl ausgebaut. Die Einwohnerzahl ist erheblich angewachsen. Friede, Ruhe und Einigkeit herrscht zwischen den beiden Religionen; der grösste Teil der Bürgerschaft leistet den Vorstehern willig und freudig Gehorsam. — Ich weiss wohl, ich habe in diesen 29½ Jahren manchen rauh angefahren und manchem, wie man zu sagen pflegt, den Teufel im Gütterli gezeigt, allein die Notwendigkeit der Sachen erforderte es. Es gibt Menschen, die nur mit Ernst behandelt sein wollen. Es gibt Rappelköpfe, die eiserne Strenge fordern. Wenn ich da und dort zu streng gewesen sein sollte, bitte ich um Vergebung. Widmen wir das Vergangene der Vergangenheit, die Gegenwart Gott und die Zukunft der Vorsicht!»[30]

In die Amtstätigkeit des Obervogtes auf Blatten fiel bereits das Wetterleuchten der französischen Revolution. Es fehlte nicht an Zeugnissen, die dartun, dass Gschwend der neuen Zeit von ganzem Herzen zugetan war. Als jedoch ruchbar wurde, von welch trüber Welle blutiger Geschehnisse die Erneuerung in Frankreich begleitet war, kam eine grosse Ernüchterung über Gschwend, dessen Rechtsempfinden durch die furchtbaren Vorgänge auf tiefste verletzt wurde. Mit Schrecken erkannte er «die Bestie im Volk», und nicht minder klar sah er, wie leicht auch den, vom besten Willen geleiteten Volksführern die Zügel der Ordnung aus der Hand glitten. Einer Erneuerung an Haupt und Gliedern konnte man nicht aus dem Wege gehen. Wenn immer möglich sollte aber der Umbruch auf dem Wege der Ordnung, unter Ausschaltung jeglicher Gewalt, geschehen. Mit wachsender Unruhe verfolgte er den Gang der Dinge, die sich in der «Alten Landschaft» zwischen Bodensee und Wil, dem Stammland der Fürstabtei St. Gallen, ereigneten, — alles Zeichen einer baldigen Zersetzung der politischen Zustände auf dem Boden des Stiftes St. Gallen.

III.

Die ersten Spuren einer zunehmenden Gärung im Gebiete der «Alten Landschaft» traten bereits kurz nach dem Ausbruch der französischen Revolution zutage. Das Volk bestand zum grössten Teil aus Leibeigenen, über die der Fürstabt als Haupt des aus der Gesamtheit aller Mönche bestehenden Konvents willkürlich regierte. Die Gemeinden besassen keinerlei Selbständigkeit; es waren keine Versammlungen gestattet; die Bürger durften ihre Vorgesetzten nicht selbst wählen; — und was an Pensionen aus fremden Solddiensten einging, floss mit den vielen Abgaben aller Art in die Kasse des hochfürstlichen Stiftes St. Gallen.

Der seit 1767 regierende Fürstabt Beda[31] war ein überaus milder und wohlwollender Regent. Er förderte das Schulwesen, liess vortreffliche Strassen bauen und tat alles, um während den häufig wiederkehrenden Hungersnöten Getreide einzuführen; er gab das Geld mit vollen Händen aus, unbekümmert um den erbitterten Widerstand, der ihm aus dem Schosse des sparsamen Konvents erwuchs. Als dem liebenswürdigen Abte anfangs der Neunzigerjahre hinterbracht wurde, es liege etwas in der Luft; man munkle von geheimen Versammlungen des gemeinen Volkes, tat er diese Warnung mit den Worten ab: «Unsere Gotteshausleute sind viel zu katholisch,

als dass sie etwas gegen das Stift unternehmen würden.»[32] Der gutgläubige Landesherr sollte seinen Irrtum bald genug einsehen. — Im Spätjahr 1793 forderten etliche Gemeinden des Fürstenlandes unter der zielbewussten Führung des Boten Johannes Künzle[33] aus Gossau, — eines rührigen, ruhelosen Mannes von verhältnismässig guter Bildung, und ausgerüstet mit einer nicht alltäglichen, volkstümlichen Beredsamkeit, — die Abschaffung der zahlreichen Abgaben. Unterstützt vom Stande Glarus, einem der vier Schirmorte der Fürstabtei, breitete sich die Bewegung mit Windeseile über die ganze Landschaft aus. Das erregte Volk wählte Vertrauensmänner, sog. «Ausschüsse», die im Frühjahr 1795 ihre Wünsche in einem 61 Punkte umfassenden Memorial dem hochwürdigsten und gnädigsten Fürsten, Dekan und Konvent des hochlöblichen Stiftes St. Gallen unterbreiteten. In diesem Zeitpunkt einer sich täglich verschärfenden Spannung starb der Hofkanzler Rotfuchs. Ohne Zögern bezeichnete Fürstabt Beda den ihm treu ergebenen Carl Heinrich Gschwend als dessen Nachfolger. Der nunmehr 59jährige Gschwend sträubte sich ernstlich, das hohe Amt anzunehmen, das ihm in jüngeren Jahren sicherlich eine Auszeichnung bedeutet hätte. In einem Schreiben an den Dekan Cölestin Schiess äusserte er sich: «Dass ich dem hochfürstlichen Stifte erspriesslich sein könnte, mag sein. Aber kann ich dies nicht auch ohne Uebernahme des Kanzleramtes? Der Bote geht zwischen Altstätten und St. Gallen jede Woche dreimal hin und her; man kann mir schreiben, Akten mitteilen, mir Antwort über Antwort abfordern; ich will gerne antworten und meine Meinung von Herzen und Brust rein weg sagen; man kann mich bei Tag und bei Nacht rufen; ich komme, wann man will; kurz: Ich tue, was Sie wollen; ich will wirken, soviel ich kann. Aber zu diesem Zwecke brauche ich nicht just Minister in St. Gallen zu sein!»[34] Ungeachtet dieser in beinahe beschwörender Form gehaltenen Vorstellung trat die Ernennung in Kraft, und auf den 1. Mai 1795 erhielt Gschwend die weit ausgesponnene Bestallungsurkunde[35], die ein reichbefrachtetes Pflichtenheft darstellt und dem Hofkanzler bei seinem mit aufgehebten Fingern und gelehrten Worten geschworenen leiblichen Eid auftrug: «Des Gotteshauses Nutzen zu fördern, jeglichen Schaden zu wenden und alles dasjenige zu tun oder zu lassen, was einem Kanzler und ehrlichen Diener geziemt und wohlansteht.» Er soll im Namen des Fürsten in Audienzen Red' und Antwort stehen; er ist dafür verantwortlich, dass alle Ratschläge und Bescheide, so im geheimen Rate fallen, ordentlich verschrieben und protokolliert werden; in der Kanzlei führt er das Direktorium und überwacht das Kopieren und Registrieren aller fürfallenden Sachen; er wird auch angehalten, alle Konzepte in rechtem Kanzlei-Stylo auszuarbeiten, alle ausgehenden Briefe mit eigener Hand zu unterzeichnen; sämtliche aufgeschriebenen Rechte soll er studieren, überhaupt fleissig über den Büchern sitzen, um desto besser in allen dokumentierten Sprüchen, Verträgen, Briefen, Siegeln, Landsatzungen, Erbrechten und Offnungen wohl verfasst zu sein; auch hat er täglich im Gotteshause zu erscheinen, «damit wir ihn immer beihanden haben und zu gebrauchen wissen; alle Heimlichkeiten, so ihm anvertraut werden, soll er bis an das Grab verschwiegen halten.»

Für diese und noch viele anderen Obliegenheiten erhielt er monatlich 100 Gulden, jedes Jahr anderthalb Fuder Wein, — halb Rheintaler und halb Wessenburger —, jede Woche 2 Laibe Weissbrot, 1 Laib mittleres und 2 Knechtsbrot; für zwei Pferde genug Haber, Heu und Stroh samt dem Wieswachs hinter dem Hause; für einen Diener freie Mittagskost im Kloster; freie Wohnung im äbtischen Amtshaus bei der Kirche St. Fiden samt Krautgarten und Stallung und endlich noch alle Mittag die fürstliche Tafel bei Hofe.

Mit dem Landeshofmeister und dem Hofmarschall zählte Hofkanzler Gschwend nunmehr zu dem Dreigestirn weltlicher Beamter, das zur nächsten Umgebung des Fürstabtes gehörte. Es mag Gschwend nicht leicht gefallen sein, das mit viel Freiheiten ausgestattete Amt eines Obervogtes auf Blatten mit dem stark in Etikette und Zeremonien eingeengten Kanzleramte zu vertauschen. Die Lage der Dinge liess ihm übrigens keine Zeit zu müssigen Ueberlegungen: Die im Zuge der geistigen Strömungen mündig gewordenen Fürstenländer harrten auf eine Antwort bezüglich der eingereichten Klagen und Beschwerden. Der rührige Dekan des Stiftes schickte das Memorial der Rebellen unverzüglich an den neuen Hofkanzler, der in seiner Antwort zusammenfassend ausführte: «Es sind unter den 61 Punkten solche, die man gestatten, andere, die man modifizieren und letzten Endes solche, die man ablehnen muss.»[36] In vertraulich

gehaltenen «Reflexionen» umriss Gschwend seinen Standpunkt genauer: «Der Geist der Zeit ist fast in allen Landen der nämliche. Eine gesunde Politik erfordert, etwas fahren zu lassen, um das Ganze zu retten. Die Hilfe der vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus ist eher zu fürchten als zu wünschen, denn man weiss ja, in welcher Achtung die Klöster bei den reformierten Ständen stehen. Daher ist es weit besser, dem Lande etwas zuzuhalten, damit es ein Interesse daran hat, beim Stifte zu bleiben. Wenn der Konvent Ruhe haben will, weiss ich keinen andern Rat als nachgeben. Wenn man nachgibt, ist die Souveränität salviert und nichts Wesentliches verloren. Gewonnen ist aber, was streitig war, — und noch mehr: Gewonnen sind dann Friede, Wohlstand und Liebe, — ohne welche Stücke kein Staat, — er sei gross oder klein —, existieren kann. Wer es gut meint mit dem Stift, der wird reden wie ich; wer aber flattiert und anders rät, der meint es gewiss nicht redlich.»[36] Mit der ihm eigenen Offenheit hat Gschwend beim Antritt seines Amtes eindeutig Stellung bezogen zugunsten des Volkes, ohne indessen die verbrieften Rechte des Stiftes völlig preiszugeben. Es ist kaum zu bezweifeln, dass der Fürstabt mit seinem Kanzler zu Rate gegangen ist, denn Beda handelte in der Folge genau so, wie es Gschwend in dem oben erwähnten Briefe dargelegt hat. Ohne Rücksicht auf den scharf opponierenden Konvent entschloss sich der Fürstabt zum Nachgeben und vereinbarte am 28. Weinmonat 1795 mit den Ausschüssen einen «gütlichen Vertrag».[37] der dem Landvolk sozusagen alles bewilligte, was es gefordert hatte. Am Schlusse des inhaltsreichen Schriftstückes wird ausgeführt: «Wir rechnen es uns zum innigsten Vergnügen an, der ganzen Landschaft einen auffallenden Beweis unseres wahrhaft väterlich gesinnten Herzens zu geben, indem wir alle und jede Gotteshausleute von dem unangenehmen Namen der Leibeigenschaft ganz unentgeltlich, aus landesväterlicher Grossmut, loszählen.» — Beda gestattete zur feierlichen Bestätigung des gütlichen Vertrages sogar eine Landsgemeinde, die am 23. November 1795 bei Gossau abgehalten wurde. Der Fürstabt erschien wunschgemäss mit stattlichem Gefolge und wurde von den mehr als 2000 Teilnehmern mit weithinschallenden Vivatrufen empfangen. Johannes Künzle verlas den gütlichen Vertrag, der mit jubelnder Zustimmung des begeisterten Volkes in Kraft erklärt wurde. Im Namen des Fürsten hielt Gschwend eine den Umständen angepasste, kernhafte Rede, die in einem warmen Dank an den gütigen Landesvater und Volksfreund Beda ausmündete. Unter fortwährendem Knallen der Kanonen wurde in der Gossauer Kirche ein feierliches Te Deum gesungen, wozu ein französischer Emigrant sich also vernehmen liess: «Es berührt einen seltsam, dass der Fürstabt hat ein Danklied anstimmen lassen, weil er den zehnten Teil seiner Einkünfte verloren hat!»[38] Beda schrieb nach der Heimkehr in sein Tagebuch: «Alles Volk war freudvoll; der Friede ist wieder hergestellt, und alles ist in der schönsten Ordnung vorbeigegangen.»[39] Ein Kapitular, der im Geheimen der Landsgemeinde beigewohnt hatte, schrieb einem Gesinnungsgenossen: «Heute war ich auf einem Acker in Gossau bei der Beerdigung des Stiftes St. Gallen gegenwärtig; — Fürstabt Beda vertrat dabei die Stelle des aussegnenden Priesters und Totengräbers!»[40] Lobend muss hier festgestellt werden, dass Beda einer der ganz wenigen Regenten war, der die Zeichen der Zeit verstand und ihnen weitgehend Rechnung trug. Sein Konvent allerdings lebte in einer völlig anderen, zeitfernen Welt und besiegelte die Uebereinkunft erst nach zähem Ringen, als er endlich einsah, dass es nirgends eine Stütze gab, — keine bei den Schirmorten, keine beim Benediktinerorden, keine beim Nuntius und keine beim Papst. «So mussten wir endlich, — um grösseres Elend zu verhüten —, das tun, was wir nicht tun wollten.»[41] — Müde und alt geworden, starb Fürstabt Beda im Mai 1796, — «zu früh für die alte Landschaft, mit der noch nicht alle Punkte des gütlichen Vertrages hatten in Erfüllung gebracht werden können; — zu spät für die mit seinem Haushalten missvergnügten Konventualen.»[42]

Wenige Wochen vor Bedas Hinschied tauchte plötzlich der ehemals nach Ebringen im Breisgau verwiesene Konventuale Pankraz Vorster[43] aus Wil auf, von dem Beda einst ausgesagt hatte: «Er ist ein Wiler und ein Vorster; er wird mir, solange ich lebe, keine ruhige Stunde lassen.»[44] Ausgerechnet dieser erbitterte Gegner Bedas wurde zum Fürstabt gewählt. In den besten Mannesjahren stehend, ergriff Abt Pankraz die Zügel der Regierung mit unverbrauchter Kraft und unerbittlicher Strenge. Gschwend wurde in seinem Kanzleramte bestätigt, obwohl er beim Empfang des neuen Fürstabtes seinem Nachbar

ziemlich verständlich ins Ohr geflüstert hatte: «Italienisch Kopf — italienisch Herz!»[45] Pankraz pflegte alles und jedes einzig unter dem engbegrenzten Gesichtswinkel des Ordensmannes zu betrachten. Was er als Recht erkannt hatte, verfolgte er mit starrköpfischer Beharrlichkeit. Den Glückwunsch der «Alten Landschaft», den ihm der Ausschuss überbrachte, nahm er frostig und beinahe ablehnend entgegen. Den gütlichen Vertrag anerkannte er zwar ausdrücklich, legte aber eine Reihe wichtiger Bestimmungen anders aus, als wie das Volk es verstanden haben wollte. Darob erhob sich neue Unruhe in der Landschaft, deren Bewohner sich in die «Harten», d. h. Gegner des Stifts und in die «Linden», d. h. die Freunde desselben, schieden. Als Künzle die Herausgabe des angeforderten Landessigills verweigerte, setzte Pankraz den vom Volke gewählten Ausschuss kurzerhand ab, da dessen Geschäfte ihre Endschaft erreicht hätten. Da verschärfte sich die Spannung, und im Hornung 1797 rottete sich viel aufgeregtes Volk zusammen und zog drohend vor das Kloster. Nun griffen die vier Schirmorte ein, erläuterten aber den gütlichen Vertrag eher zu Gunsten des Stiftes und belegten einige Rädelsführer mit hohen Geldbussen. Als kurz darauf bei einem nächtlichen Raufhandel ein «Harter» erschlagen wurde, erhob sich dessen Partei wie ein Mann, und der Bürgerkrieg stand vor der Türe. Der aufgeschreckte Abt sandte seinen Hofkanzler nach Gossau und gab ihm als schützende Bedeckung eine Handvoll Klosterknechte mit, die durch ihre in den Farben des Stiftes gehaltene Kleidung jedoch das Missfallen des zahlreich versammelten Volkes erregten. Gschwend hielt eine beruhigende Ansprache und forderte die Landleute zur Heimkehr auf. Aber es bewegte sich auch nicht ein Bein vom Platze. Als sich Hofkanzler Gschwend zur Heimfahrt anschickte, wollte ihm ein von leidenschaftlicher Wut besessener Gossauer das Bajonett in den Rücken stossen. Diese Absicht konnte nur mit vieler Mühe vereitelt werden; aber als Gschwend davon fuhr, wurden ihm dennoch mehrere Schüsse nachgesandt, die zum Teil haarscharf an seinem Kopfe vorbeipfiffen. Nun erbat sich das Stift allen Ernstes die Vermittlung der Schirmorte, deren Repräsentanten bereits am 13. Juni 1797 in St. Gallen eintrafen. Während den wochenlangen Beratungen kam es mehr als einmal zu gefährlichen Zusammenrottungen, und es war öfters ein grosser Volkszufluss zu verzeichnen, wobei vorab des Nachmittags, «wenn der reichlich genossene Wein sich bemerkbar machte,»[44] lärmende Auftritte zur Tagesordnung gehörten. Nicht selten schwang sich ein feuriger Kopf aus der tobenden Menge und erging sich unter trotzigem Augenrollen und mit aufgestülpten Hemdärmeln in hemmungslosen Verwünschungen gegenüber dem Fürstabt und seinen Parteigängern. Es bedurfte meistens eines grossen Aufwandes an gütlichem Zureden, bis sich jeweils gegen Abend die zäh um ihre Rechte ringende Menge aus dem Klosterhofe entfernte.

Mehr als einmal geriet Gschwend auf seinem täglichen Gang zum oder vom Kloster in Lebensgefahr; dass es nicht zu Tätlichkeiten kam, hatte er einerseits seiner unerschrockenen Haltung und anderseits seiner Volkstümlichkeit zu verdanken.

In 57 Sitzungen kamen die Schiedsrichter zur Aufstellung einer «Landratordnung für die alt st. gallische Landschaft». Abt Pankraz, der sich erst nach Mehrerau, dann nach Neu-Ravensburg und zuletzt nach Ebringen verzogen hatte, musste nach anfänglichem Sträuben dieses ihm unbequeme Instrument mit dem Siegel des Stiftes versehen und es so rechtskräftig machen. Zu Beginn des Schicksalsjahres 1789 zog ein bewaffneter Volkshaufe vor das Kloster. Nur den klugen und verheissenden Worten Gschwends war es zu verdanken, dass grösserer Schaden abgewendet werden konnte. Am 3. Hornung 1798 stellte Johannes Künzle die bestimmte Forderung: Abt Pankraz hat ohne Verzug auf seine Herrschaftsrechte zu verzichten. Tut er dies nicht, schreiten wir zur Gewalt! Während der unnachgiebige Abt mit zäher Verbissenheit den klaren Entscheid auf die lange Bank schob, handelte der Konvent selbständig und ordnete am 4. Februar den Hofkanzler und einen Sekretär ab, um dem im «Rössli» an der Langgass tagenden Landrat den Verzicht des Stiftes auf seine Herrschaftsrechte anzuzeigen. Gschwend liess es sich nicht nehmen, als abtretender Magistrat den versammelten Volksvertretern ans Herz zu legen, «alle ihre Kräfte dahin zu verwenden, dass eine glückliche Verfassung zustande komme, dass Ordnung und Ruhe, Sicherheit und brüderliche Eintracht herrsche, womit die Wohlfahrt der nunmehrigen «Republik der Landschaft St. Gallen» erreicht und auf immer festgehalten werde.»[45] Erfüllt von wahrer Hochschätzung und

Dankbarkeit gegenüber Carl Heinrich Gschwend, der seit der Uebernahme des Hofkanzleramtes stets zwischen den Parteien stand und mit der ganzen Macht seiner starken Persönlichkeit jeder unbedachten Gewaltanwendung die Spitze zu brechen vermochte, verlieh der Landrat dem allseits geschätzten Volksmann das Landrecht «ehrenhalber».

Der Hofkanzler hatte seine Pflicht getan; er konnte gehen. Das nunmehr freigesprochene Volk freute sich der errungenen Selbständigkeit. Aber von Westen her näherte sich mit raschen Schritten die waffenstarrende Macht der französischen Heere, die sich unbekümmert über die Mündigkeit grosser und kleiner Völkerschaften hinwegsetzte, um dem Ganzen ein nach fremden Mustern zugeschnittenes Staatskleid aufzuzwingen.

IV.

Während die Bewohner des Toggenburgs und der «Alten Landschaft» längst in Bewegung geraten waren, blieben die Rheintaler so ruhig, dass ihnen Carl Müller-Friedberg noch 1795 das Zeugnis ausstellte: «Dieses Volk ist doch überhaupt sehr bieder.»[46] — Immer noch wurde die Macht der 9 regierenden Orte so hoch eingeschätzt, dass sich vorderhand niemand getraute, die auch hier längst fällige Befreiung einzuleiten.

Als in den Jahren 1796 und 1797 die Rheinübergänge Tag und Nacht durch gehende und reitende Patrouillen bewacht werden mussten, um das Uebergreifen des zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochenen Krieges auf eidgenössischen Boden zu verhindern, erfüllte ein ungewohntes militärisches Leben die Landschaft und brachte es mit sich, dass sich das Volk mehr als bisher mit politischen Dingen beschäftigte. «Es wartete nur auf ein besonders eindrückliches Zeichen der Zeit, um den Versuch zu wagen, sein erwachtes Selbstgefühl geltend zu machen.»[47]

Dieses Zeichen gaben die regierenden Orte am 28. Jänner 1798, als sie in allen Kirchen ein Mandat verlesen liessen, in dem von den Rheintalern die sofortige Aufstellung eines Contingentes von 200 Mann gefordert wurde, «damit dieses unverzüglich dorthin eilen könne, wo sich Gefahr zeige!»[48] Dieser Befehl erregte eine starke Sensation; der Geist der Widersetzlichkeit trat offen zutage. Niemand wollte sich dem Aufgebote entziehen; aber jedermann war entschlossen, die dringend angeforderte Hilfeleistung zur Abwehr eines einbrechenden Feindes nur gegen die Zusicherung von Freiheit und Gleichheit zu gewähren. Einige regere Geister fanden sich zusammen und boten das Volk zu einer Landsgemeinde auf, die den ersten Schritt zu der geplanten Befreiung tun sollte. Der damals regierende Landvogt Jost Anton Müller aus Uri berief durch Eilboten alle Vorgesetzten der Vogtei zu sich und eröffnete ihnen den guten Willen der Obrigkeit, alle Wünsche des Volkes bestmöglichst zu erfüllen, bat sie aber eindringlich, die bereits ausgekündigte Landsgemeinde als ungesetzlich abzustellen. Es wurde dem Landvogt bedeutet, «man getraue sich nicht, einen einzigen Mann unter die Waffen zu rufen, ohne dass dem Rheintal die Freiheit zugesichert würde.»[49]

Am 11. Hornung 1798, mittags um die 11. Stunde, versammelten sich die sonntäglich gewandeten Rheintaler auf dem Rathausplatz zu Berneck, wo auch der aus St. Fiden herbeigerufene alt Hofkanzler Gschwend erschien und wunschgemäss die Führung der Geschäfte übernahm. In seiner markigen Rede begründete er die Berechtigung des Begehrens nach Freiheit und Unabhängigkeit. Mit Einmut wurde eine von Johann Ludwig Ambühl im schwungvollen Stile jener Zeit abgefasste Bittschrift[50] gutgeheissen, die in höflicher, aber bestimmter Form die regierenden Orte bat, auf ihre Herrschaftsrechte zu verzichten. Es ging allenthalben ordentlich und friedlich zu, und Gschwend versäumte nicht, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Rechtsgang keineswegs unterbrochen werde.

Unverzüglich ging man an die Bestellung von sog. Ausschüssen und Deputationen; letztere verreisten alsbald nach Zürich und Luzern, die in rheintalischen Angelegenheiten jeweilen das erste Wort zu sprechen hatten. Die Aufnahme in Zürich war über die Massen frostig; Luzern stimmte dagegen der Freilassung ohne Zögern zu und empfahl diese Stellungnahme auch den andern Orten der Innerschweiz.

Im Rheintal überwachte ein aus 16 Männern zusammengesetzter Landesausschuss mit C. H. Gschwend an der Spitze den Gang der Ereignisse. Nach hartnäckigem Sträuben musste sich Zürich doch dazu bequemen, einen ausserordentlichen «Repräsentanten-Congress» der 9 Orte nach Frauenfeld einzuberufen. Mit überlegenem Weitblick stellte Gschwend sofort die Richt-

linien auf, die zur Erlangung der Freiheit wegleitend sein sollten. Damit der Ablauf des geplanten Geschäftsganges nicht von Unberufenen gestört oder auf ein falsches Geleise gebracht werden konnte, wurde beschlossen, über die Richtlinien vorerst noch Stillschweigen zu bewahren. Niemand ahnte, dass diese durchaus gerechtfertigte Geheimhaltung eines Tages den Anlass zu einem tumultuarischen Auftritt schlimmster Art geben sollte.

Die bereits bestellte Frauenfelder Deputation erfuhr durch die Ernennung von Gschwend und Jacob Laurenz Custer aus Rheineck eine wertvolle Ergänzung. Am 28. Februar 1798 machte die Rheintaler Gesandtschaft in corpore den einzelnen Herren Ehrengesandten der 9 regierenden Stände in Frauenfeld ihre Aufwartung und stellte fest, dass Appenzell-Ausserrhoden, Luzern, Unterwalden, Glarus und Zug ihrer Sache wohlgesinnt waren; Zürich und Bern schmiegten sich dem Geiste der Zeit an und zögerten; Uri, Schwyz und Appenzell-Innerrhoden machten aus ihrer ablehnenden Haltung kein Hehl. Am 2. März gab man den Deputierten Gelegenheit, vor der gesamten Session zu erscheinen. Gschwend erneuerte die Bitte «mit Kraft und Wärme und so recht nach Herzenslust».[51] Nach kurzer Aussprache eröffneten ihnen die Repräsentanten die Geneigtheit, unter etwelchen einschränkenden Bedingungen provisorisch auf ihre Begehren einzutreten, «dass man aber die Bereitstellung der Landesmiliz vorerst als die dringlichste Massnahme erachte». Dieser Bescheid wurde von den Rheintalern als «widrig» zurückgewiesen und mit Bestimmtheit ein klarer Entscheid ohne irgendwelche Ausweichmöglichkeit verlangt. Die zäh an ihren Machtbefugnissen klebenden Repräsentanten gingen nochmals in sich und brachten es anderntags, — nicht zuletzt unter der Einwirkung der über Nacht eingelaufenen schlimmen Nachrichten vom Vormarsch der Franzosen —, endlich über sich, «die Landschaft Rheintal von der bisherigen Untertanenpflicht auf das feierlichste frei und ledig zu sprechen und diese als ein für sich selbst bestehendes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft anzuerkennen».[53] Diese Eröffnung wurde von den Deputierten «mit dem wärmsten Danke» entgegengenommen und «mit brüderlichen Umarmungen besiegelt».[53]

Die immer bedrohlicheren Meldungen aus dem Westen veranlassten die Deputation zur sofortigen Abreise, um mit allen Mitteln die versprochene militärische Hilfe bereitzustellen. Einzig Dr. Johannes Näf aus Altstätten blieb in Frauenfeld zurück, um die auf den 3. März datierte Befreiungsurkunde in Empfang zu nehmen. Der mürbe gewordene Konvent des Stiftes St. Gallen hob kurz darauf auch die staatsrechtlichen Ansprüche der Fürstabtei in allen Teilen auf.

Der Landesausschuss beschloss, die laufenden Geschäfte provisorisch weiterzuführen bis zu dem nicht allzufernen Zeitpunkte, in dem das Volk sein Mitspracherecht ausüben konnte. Am 9. März begab sich ein rheintalischer Fourier nach St. Gallen, um für das in Rheineck marschbereite Kontingent von 200 Mann Quartier zu machen. In der Morgenfrühe des andern Tages brachte ein Eilbote die Nachricht vom Falle Berns, sowie den Befehl, die bereitgestellten Truppen vorerst zurückzubehalten, zumal die fränkischen Heere gegenüber den unbesetzten Teilen der Schweiz keinerlei feindliche Absichten hegten. Am 13. März traten in Appenzell die Abgesandten — unter ihnen auch Gschwend — der umliegenden Landesteile zusammen und fassten den Entschluss, die aufgebotenen Truppen unter den Waffen zu behalten, um für alle Fälle gewappnet zu sein.

Zur gleichen Zeit tagten in einem Gasthause in Balgach die Mitglieder des Rheintalischen Landesausschusses, freuten sich über die inzwischen eingelaufene Befreiungsurkunde und erwarteten sehnlich die Rückkehr ihres Vorsitzenden Gschwend von der Konferenz in Appenzell. Als dieser eingetroffen war, erläuterte er die dort getroffenen Massnahmen, die einhellig gebilligt wurden. Unterdessen hatten sich vor dem Gasthaus Gruppen von Uebelgesinnten zusammengerottet, umzingelten die Gaststätte, drangen in die Gänge ein und forderten in drohendem Tone die sofortige Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände. Mit Flinten, Säbeln und Bündnerknebeln ausgerüstet, liess die wütende Menge keinen Zweifel am Ernste ihrer Drohungen. Es blieb dem Ausschuss keine andere Wahl, als den Sachverhalt des Langen und Breiten darzulegen. Der Tumult legte sich allmählich; die Vernunft schien langsam die Oberhand zu gewinnen; — da fuhren just in diesem Augenblick von Altstätten her zwei hochbeladene Fuhrwerke, die das Mobiliar wohlhabender Bürger über den Rhein führen sollten. Das

war Oel in die noch immer schwelende Glut der Volkswut. Der Sturm erhob sich abermals, und die Wortführer verlangten ein sofortiges Verbot des Wegführens von Hausrat vermöglicher Bürger. Dem von unmissverständlichen Drohungen begleiteten Begehren der tobenden Menge musste gleichsam aus dem Handgelenk entsprochen werden, worauf sich die Aufständischen allmählich knurrend und grollend verzogen. Nach Ablauf einer vorsorglichen Wartezeit eilten auch die Mitglieder des Landesausschusses auf Umwegen nach Hause, froh darüber, dass keine der vielen Drohungen an ihnen in Erfüllung gegangen war. Der Grund zu diesem wilden Auftritt lag in der oben erwähnten Geheimhaltung der «Frauenfelder-Richtlinien». Miesmacher und Dunkelmänner machten sich daran, diese Massnahme zu verdächtigen und zur Aufhetzung gegen den Landesausschuss zu benutzen. Ungeachtet dieses peinlichen Vorfalles gingen die verantwortlichen Führer daran, die erlangte Freiheit in staatsrechtliche Formen zu giessen. Die Milizen wurden nach Hause entlassen, allerdings nicht ohne die strikte Weisung, an Sonn- und Feiertagen fleissig mit den Waffen zu üben. Dem Landvogt Müller ward bedeutet, dass seine Regierungszeit abgelaufen und seine Anwesenheit nicht mehr vonnöten sei. Dem Landschreiber wurden das Landessigill und die Schlüssel zu Kanzlei und Archiv abgefordert. So war denn die mehr als drei Jahrhundert alte Regierungsform ohne Gewalttat und ohne Blutvergiessen durch die Herrschaft des Volkes ersetzt worden.

In einer feierlichen Proklamation[54] wurden die Rheintaler darüber aufgeklärt, «dass es nunmehr an der Zeit sei, gesetzliche Obrigkeiten zu ernamsen, damit Ruhe und Ordnung gehandhabt würden, denn ohne Gesetze muss jeder Staat in eine tödliche Schlafsucht, in Zerwürfnis und zuletzt gar in Ausgelassenheit verfallen. Da die Ernamsung der Landeshäupter unstreitig dem Volk zusteht, soll am Montag, den 26. März 1798 zu Altstätten, in dem Felde allda, vormittags 11 Uhr, eine Landsgemeinde abgehalten werden, allwo jeder Landsmann von 16 Jahren und weiter hinauf mit einem anständigen Seitengewehr erscheinen soll.» Unter den an andern Orten bei derlei Anlässen beobachteten Feierlichkeiten wurde am genannten Tage die Republik Rheintal aus der Taufe gehoben, ein aus 9 Mitgliedern bestehender Landrat mit Carl Heinrich Gschwend an der Spitze gewählt und ein von Dr. Johannes Näf erstatteter Bericht zur Lage aufmerksam zur Kenntnis genommen. «Hierauf schied alles friedlich und vergnügt voneinander.»[55]

Während im Rheintal der längst ersehnte Freistaat in Gang gesetzt wurde, verfügten die französischen Machthaber und ihre Hintermänner die Aufrichtung der Helvetischen Republik. General Brune forderte vom Landrat den sofortigen Anschluss des Rheintals an den helvetischen Einheitsstaat, dem der Basler Obristzunftmeister Peter Ochs eine nach fremden Mustern entworfene Verfassung zurechtgeschnitten hatte.

Die Räte Appenzells luden die Abgeordneten aller noch «unangefochtenen Stände» zu einer Tagsatzung nach Brunnen ein. Landammann Gschwend begab sich ohne Aufschub dorthin. Er musste zu seinem grössten Befremden feststellen, dass die Abgeordneten der früheren Untertanengebiete von den vornehmen Herren der ehemals regierenden Orte sehr von oben herab behandelt wurden. Am 5. April wandten sich die ostschweizerischen Landschaften mit einer Note an das helvetische Direktorium: «Bürger Direktoren! Wir sind nun alle frei nach dem Beispiel des demokratischen Kantons Appenzell, unseres Vorgängers auf dem Pfade der Freiheit. Aber wie wurden wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbekannte Constitution erschien. Wir erlauben uns, Ihnen unsere Empfindungen mit derjenigen Offenheit anzuzeigen, die sich für freie Männer geziemt. Warum will man uns demokratisieren? Ist unser Volk nicht der einzige Souverän, der die Gesetze macht und seine Obrigkeit wählt nach einem System, das schwerlich reiner ausgedacht werden könnte? Die neue Constitution verträgt sich nicht mit unseren Lokalverhältnissen, Naturanlagen, Charakter und besonders nicht mit jener einfachen Armut, die für ein Hirtenvolk ein wahrer Reichtum ist. In diesen Zeilen lesen Sie unser Verlangen, unsere Wünsche und unsere Hoffnungen. Sie werden sie erhören, und wir werden nicht aufhören, in Ihnen die unerschütterliche Stütze der schweizerischen Freiheit zu verehren!»[56] — Um dieser Bittschrift mehr Nachdruck zu verleihen, entsandten die Ostschweizer eine Abordnung an die französische Generalität, um zu erreichen, dass die östlichen Gebiete der Schweiz nicht besetzt würden und sie die helvetische Verfassung nicht annehmen müssten. Der Obergeneral Schauenburg erklärte der Deputation

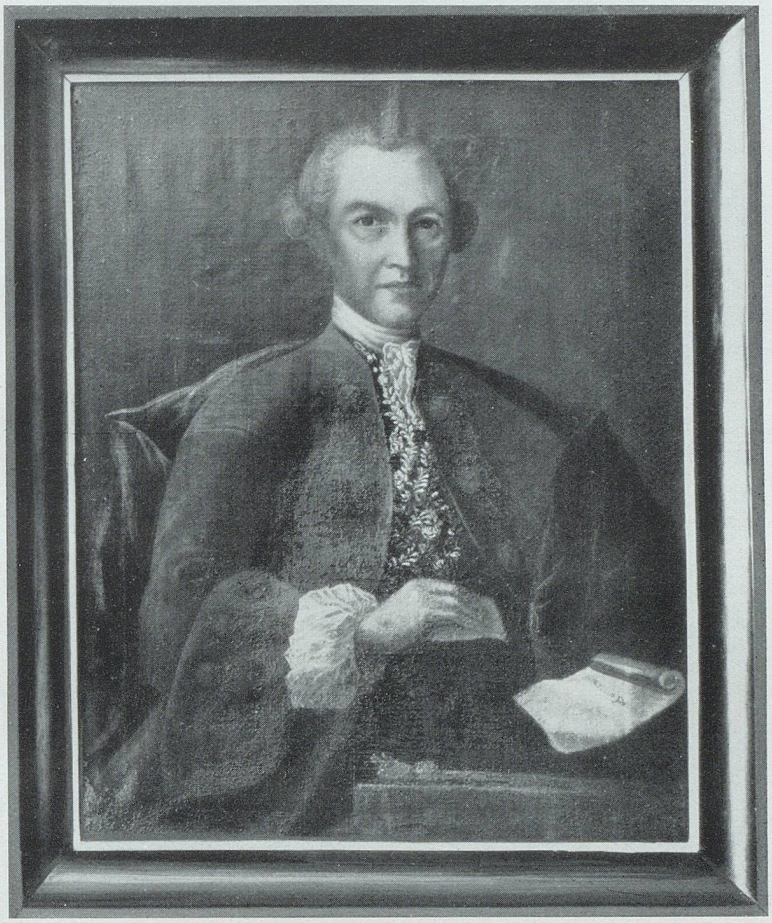

Carl Heinrich Gschwend, Gerichtsammann von Altstätten 1786
(Ölbild im Museum in Altstätten. Bes. Herr E. Fäh, Altstätten)

ohne Umschweife, er mache sie für die Annahme der Constitution in ihrer Heimat mit Leib und Gut verantwortlich; er habe Vollmacht, gegen jede Widersetzlichkeit gewaltsam einzuschreiten.

Landammann Gschwend war ein erbitterter Gegner des «Ochsenbüchleins». In einem Briefe an Peter Ochs warnte er in beschwörenden Worten vor einer Vergewaltigung des Volkes durch eine Verfassung, die alle Anschauungen, Gewohnheiten und Interessen des Volkes aufs tiefste verletzen müsste. Nach einer Reihe überaus vernünftiger Vorschläge schloss Gschwend sein Schreiben mit den Worten: «Herr Präsident! Wenn Sie ein guter, redlicher Bürger, Schweizer, Patriot sind, so helfen Sie nicht dazu, dass uns Ihre Constitution aufgebürdet werde. Adoptieren Sie ein System, das simpel, den Rechten des Volkes und der Kantone nicht zuwider ist; dann werden Sie Ehre und Dank einernten; sonst aber trifft Sie, Ihre Kinder und Kindeskinder der Nationalfluch und die allgemeine Verwünschung.»[57]

Der Verlust der eben gewonnenen Freiheit erregte die Gemüter der Rheintaler so stark, dass es dem Landrat rätlich erschien, auf den 17. April eine Landsgemeinde nach Rheineck einzuberufen. Auf der Kugelwiese trat das misstrauisch gewordene und durch mancherlei Gerüchte gereizte Volk zusammen. In einem sorgfältig abgewogenen Gutachten riet der Landrat dem Volke, den Entscheid über die Annahme oder Ablehnung der Helvetik so lange zu verschieben, bis sich andere Landschaften dazu geäussert hätten. Das Rheintal werde tun müssen, was andere; es sei nicht denkbar, dass es allein gegen den Strom schwimme. Dieser Rat verfing nicht. In diesem Augenblick traf ein Bote ein und überbrachte den Beschluss der Glarner Landsgemeinde: Verwerfung des «Ochsenbüchleins» und Abtreibung der Gewalt mit Gewalt! Das war der Funke, der die schwelende Glut der Volkswut zur hellauflodernden Flamme anfachte. Einmütig wurde der Glarner Entscheid zum Beschluss erhoben. Warnende Stimmen, wie die eines Jacob Laurenz Custer, wurden niedergeschrien; man nannte die Warner Franzosenfreunde und Verräter; man drohte ihnen, auf ihre Wohnhäuser den roten Hahn zu setzen und sie selbst in den Flammen zu braten. Die Spannung erreichte einen derartigen Grad, dass die Bedrohten keinen andern Ausweg wussten als über den Rhein zu fliehen. Mit rasendem Ungestüm drang das Volk darauf, gegen die Franzosen geführt zu werden; die Sturmglocken riefen den Landsturm unter die Waffen, damit er sich aufmache, die junge Freiheit im Kampfe mit den französischen Eindringlingen abermals zu gewinnen. Gschwend war sich sofort klar darüber, was für einen Gefahrenherd in diesen bewegten Tagen das Vorhandensein von 200 Bewaffneten für das Rheintal bedeutete. Er betraute den Landespannerherrn Jacob Laurenz Messmer von Rheineck mit der Aufgabe, den kampflustigen Trupp gegen die Franzosen in Marsch zu setzen.

Von Höchst aus reichte Landesstatthalter Jacob Laurenz Custer seine Entlassung ein. — Gschwend, der beinahe allein auf seinem Posten geblieben war, schrieb ihm: «Was stellen Sie doch an, dass Sie ausser Landes fliehen? — Wann Sie fortgehen, schaden Sie dem Vaterlande und mir, dass ich nichts Gutes mehr wirken kann. Haben Sie doch nicht so entsetzlich Forcht! Man darf das Land nicht verlassen, bis gar nichts mehr hilft.»[58] Die verbitterten Flüchtlinge rechtfertigten sich in einem ausführlichen Schreiben und lehnten eine Rückkehr in ihr Vaterland, «das unsere Personen mit greulichem Mord und Totschlag öffentlich bedroht hat» ab, «bis die trüben Tage der Anarchie vorüber, Personen und Eigentum in unserem Lande wiederum gesichert sind.»[59]

Die rheintalischen Milizen waren unterdessen bis nach Wil gekommen. Die Berichte vom stetigen Näherrücken der unbezwingbaren Franzosen und die zunehmende Geneigtheit der Ostschweizer, die helvetische Verfassung anzunehmen, milderten die anfänglich so wilde Kampfeslust der Rheintaler. Sie sahen die Fruchtlosigkeit eines Widerstandes ein, schenkten wohlgemeintem Rate Gehör und kehrten dann zu gegebener Zeit «ruhig und unschädlich» in ihre Heimat zurück, die in Nachachtung des obrigkeitlichen Gebotes sich schliesslich auch dazu verstehen musste, bunt bewimpelte Freiheitsbäume aufzupflanzen. In Berneck und Oberriet wurden diese seltsamen Zeugen einer zweifelhaften Freiheit eines Nachts von kecker Hand umgehauen. Der erboste Obergeneral Schauenburg drohte mit einer exemplarischen Bestrafung, insofern die fehlbaren Gemeinden nicht innert 48 Stunden Beweise ihrer Unterwerfung erbrächten. Gschwend verfasste über «die Umtriebe gegen die Freiheitsbäume» ein scharfsinnige Relation,

die einen französischen Adjutanten zur Erkenntnis brachte, dass die Rheintaler an den geschehenen Freveltaten überhaupt keinen Anteil hätten.[60]

Die von der Besetzungsmacht geforderte Ablegung des Bürgereids vollzog sich an etlichen Orten, vorab in Oberriet, nur unter militärischem Druck. Auch im Rheintal riefen Hunderte von missvergnügten Bürgern statt «Wir schwören's» die weit leichter wiegenden Worte «Wir hören's!»

Landauf und landab aber erkannte man schmerzlich, dass der kurze Traum einer Republik Rheintal mit eigenem Landammann und Rat für einmal ausgeträumt war.

V.

Das Rheintal wurde mit der «Alten Landschaft», dem unteren Toggenburg, dem Appenzellerlande und der Stadt St. Gallen zum Kanton Säntis zusammengeschweisst, der die wechselvollen Geschicke der helvetischen Republik zu teilen hatte. Die erste Aufgabe lag darin, die in der Verfassung vorgeschriebenen «Autoritäten» zu bestellen. Zu diesem Zwecke traten Ende Mai 1798 in Appenzell sämtliche vom Volk bestellten Wahlmänner des Kantons Säntis zusammen und übertrugen dem Altlandammann Carl Heinrich Gschwend den Vorsitz. Mehrmals versuchte der hier vereinigte Wahlkörper, dem erfahrenen Beamten hohe Aemter zu übertragen. Allein Gschwend schlug dies strikte aus und liess sich einzig zur Uebernahme des Kantonsgerichtspräsidiums bewegen. Der gewiegte Jurist und klar blickende Amtsmann sah die kommende Rechtsverwilderung voraus und nahm sich vor, was an ihm lag, mit ganzer Kraft dagegen anzukämpfen. Dazu war das ihm übertragene Amt wie geschaffen. Dass es auch Gschwend trotz seiner allseits verbürgten Unbestechlichkeit und Geradheit nicht allen Stürmern recht machen konnte, beweist die Beschwerde des appenzellischen Stoffdruckers Konrad Bondt, eines angriffigen und quecksilbernen Mannes, den die Umstände zum Posten eines Senators emporgehoben hatten. Bondt brachte in der Senatssitzung vom 3. November 1798 vor: «Im Kanton Säntis wurde ein Mensch, der die Gesetzgeber öffentlich beschimpft und verleumdet hat, um eine Dublone gebüsst; ein anderer aber, der ein Freund der Freiheit ist und sich gegen die alte Regierung etwas starke Ausdrücke erlaubte, um volle 10 Dublonen. Ein solches Verfahren erregt unter den besten Patrioten Misstrauen.»[61] — Gschwend verteidigte das Gericht in einer Eingabe an die würdigen Bürger Senatoren, erklärte die beiden Fälle als freie Erfindung und schrieb dazu: «Dass einzelne Schwindelköpfe unzufrieden sind, ist uns bekannt. — Wir kennen zwei Klassen von Bürgern: gute und schlechte; — wir werden fortfahren, die ersteren zu schützen und die letzteren nach Verdienen zu bestrafen.»[61]

Ueber der Helvetik lag als schwerer Schatten, dass der lang ersehnte Morgenstrahl der Freiheit über den Bajonetten einer fremden Armee aufgegangen war. — Nach einem verhältnismässig guten Winter wurde die Schweiz im Frühjahr 1799 beinahe über Nacht zum Kriegsschauplatz fremder Heere. Als im Juni die Oesterreicher in das Grenzgebiet des Kantons Säntis einrückten, fielen die ohnehin dürr gewordenen Freiheitsbäume unter den Axtstreichen der aufatmenden Bevölkerung; die helvetischen Behörden wurden abgesetzt, und es fehlte nicht viel, wäre das helvetische Kartenhaus schon damals kläglich zusammengefallen. Der ganze Osten der Schweiz gehörte den Oesterreichern, «den Schutzengeln im weissen Kleide»,[62] wie ein reaktionär gefärbter Poet jener Tage sich auszudrücken beliebte. Das Grenzland Rheintal erfuhr die Härte der Zeit in beinahe unvorstellbarem Ausmass. Zudem trat der zürnende Rhein über seine Ufer, und eine Missernte steigerte das namenlose Elend. Im Spätherbst holten die Franzosen zu einem wuchtigen Gegenstoss aus und warfen die Oesterreicher in einem Zuge über den Rhein zurück. Hinter und vielerorts sogar vor dem unaufhaltsam vordringenden fränkischen Heere wuchsen frische Freiheitsbäume aus dem Boden und zeigten die Auferstehung der helvetischen Republik an.

Die Drahtzieher der helvetischen Politik sassen nach wie vor in Paris. Von dort aus wurde das beschämende Bühnenspiel inszeniert, in dem ein Staatsstreich den andern jagte und auf dem Boden der Verfassungsschöpfung ein Stückwerk das andere ablöste.

In den gesetzgebenden Räten der helvetischen Republik, die in Bern tagten, zeigten sich unüberbrückbare Gegensätze. Die Partei der Unitarier verschrieb sich mit Haut und Haar dem Einheitsstaate; die Föderalisten setzten alles daran, um den Kantonen wiederum in den Sattel

zu verhelfen. Diese Unstimmigkeiten führten am 8. Jänner 1800 zu einem ersten Staatsstreich, der das allmächtig gewordene Direktorium hinwegfegte und durch einen, aus 7 Mitgliedern bestehenden «Vollziehungsausschuss» ersetzte. Als Gemässigter nahm auch Gschwend Einsitz in dieser Behörde, die auf durchaus ungesetzliche Weise ins Leben gerufen worden war. Dass auch dessen Mitglieder ein starkes Unbehagen empfanden, beweist der spontane Beschluss, «der Vollziehungsausschuss betrachte sich nur als eine provisorisch eingesetzte Behörde». C. H. Gschwend übernahm das ihm am besten zusagende Departement der Justiz und Polizei. Dass kraft der Helvetik das ganze Land einem einheitlichen Strafgesetz unterstellt war, erfüllte den Justizminister mit Freude und Genugtuung. Obwohl die Zeitereignisse einer erspriesslichen Rechtspflege nicht günstig waren, zeitigte Gschwends unentwegte Geschäftigkeit doch eine Reihe beachtlicher Früchte: Ein Amnestiegesetz, das jedermann, sogar den Fahnenflüchtigen, straflose Rückkehr in die Heimat anbot; die wesentlichsten Härten der immer noch hoch im Kurs stehenden «peinlichen Halsgerichtsordnung» erfuhren eine erfreuliche Milderung, sodass die häufig verhängte Todesstrafe und das erniedrigende «An den Prangerstellen» zu Ausnahmen wurden; in den Gefängnissen befliss man sich einer menschenwürdigeren Ordnung; eine strenge Kontrolle der Wirtshäuser und ein sonntägliches Tanzverbot, sowie die geplante Wiedereinführung der sog. «Sitten- und Ehegerichte» legen beredtes Zeugnis ab vom zähen Kampfe Gschwends gegen die bedenklich fortgeschrittene Verwilderung und Verlotterung des bürgerlichen Lebens. Allerdings stellten sich der Ausführung der zielbewusst gefassten Entschlüsse beinahe unüberwindliche Hindernisse entgegen. Die fortwährenden Durchmärsche fremder Kriegsheere verschärften die Schwierigkeiten, und nirgends zeigten sich Möglichkeiten, die schier unerträgliche Bürde des schwer mitgenommenen Volkes einigermassen zu erleichtern.

Um die Schaffung einer neuen Verfassung zu fördern, löste der Vollziehungsausschuss die gesetzgebenden Räte auf und übertrug die verfassunggebende Arbeit einem 43 Mitglieder zählenden «Gesetzgebenden Rat». — Dieser zweite Staatsstreich setzte den provisorisch amtenden Vollziehungsausschuss ausser Kurs und übergab das Steuer des Staatsschiffes einem «Vollziehungsrat», dem Gschwend nicht angehörte. Nach 17 Monaten bemühender Verfassungslosigkeit und Anarchie, da des Streites über die Grundlagen des Staates kein Ende war, tauchte ausgangs 1801 Napoleons I. Entwurf von Malmaison auf, der den Unitariern und Föderalisten halbwegs entgegenkam. Den Kantonen wurde ein Teil der eingebüssten Selbständigkeit zurückgegeben; in kantonalen Tagsatzungen sollten kantonale Verfassungen aufgestellt werden. Gschwend eilte sogleich nach Hause, um den Entwurf zu einer Verfassung für den Kanton Säntis in die Wege zu leiten.

Auf den 7. Herbstmonat 1801 wurde eine sog. «helvetische Tagsatzung» nach Bern einberufen, die jedoch als zu unitarisch über Nacht einem dritten Staatsstreich zum Opfer fiel. Unter dem Schutze eigener und fremder Truppen wurde das Land den Föderalisten in die Hand gespielt. Das Volk sah diesen Vorgängen «mit der Gelassenheit eines Zuschauers zu, der dabei nichts zu verlieren hat.»[63]

In aufwallender Empörung über diese beschämenden Vorgänge erklärte der Regierungsstatthalter des Kantons Säntis, — Johannes Kaspar Bolt aus Krummenau —, seinen Rücktritt. Die nicht sehr verlockende Amtsstelle wurde Carl Heinrich Gschwend angeboten, der den verwaisten Posten erst nach reiflicher Ueberlegung annahm. Kaum genesen von seiner schweren Erkrankung, zog der neue Statthalter am 10. Wintermonat prunklos in St. Gallen ein und nahm bei täglich sich bessernder Gesundheit seine Tätigkeit unverzüglich auf. Der Regierungsstatthalter stellte im Grunde genommen nicht mehr und nicht weniger als den verlängerten Arm des Vollziehungsrates in Bern dar. Das Pflichtenheft[64] schrieb ihm unter anderem vor: «Der Statthalter stellt die vollziehende Gewalt im Kanton vor. Er erteilt nicht willkürlich Befehle, denn alle Willkür ist in einem, nach den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit organisierten Staate verbannt, weil eben darin die Freiheit des Bürgers besteht, dass er nie den Beamten, sondern nur das Gesetz fürchten darf. — Bei bürgerlichen Festen führt er den Vorsitz (bürgerliche Feste sind ein Hauptmittel, mit aller sinnlichen Kraft auf das Volk zu wirken, alle edlen Gefühle zu wecken und dadurch den Gemeinschaftsgeist und den republikanischen Sinn zu beleben und zu unterhalten).» Die Instruktion

schliesst mit folgenden hochtönenden Worten: «Die Achtung und Liebe des Volkes wird eure Bürgerkrone und das eigene Bewusstsein der geschehenen Pflichterfüllung euer höchster Lohn sein.»

Unter dem 14. Wintermonat 1801 erliess Gschwend eine Proklamation[65] an das Volk des Kantons Säntis, in der er darlegte, dass der Gedanke, in einem Zeitraum zu wirken, wo das schöne, aber leider zerrissene Band der Harmonie und Einigkeit in unserem Vaterlande wiederhergestellt werden soll, ihm das Jawort zur Annahme seines Amtes abgerungen habe. «Die Beamten mögen unverdrossen fortfahren, Ruhe und Ordnung zu handhaben; die Seelsorger sollen ihren Herden die bürgerliche Rechtschaffenheit und Ordnung einpflanzen, und die Schullehrer müssten sich bewusst sein, dass sie es sind, die dem Staate gute, geschickte und nützliche Bürger zu ziehen vermögen.» «Ich selber», so schliesst Gschwend, «werde mit einer unbestechlichen Parteilosigkeit und ohne Ansehen der Person mein Amt erfüllen!»

Im Frühjahr 1802 wurde der sog. Redingsche Verfassungsentwurf von den Bürgern des Kantons Säntis durch einen vielseitig motivierten Akt verworfen. Ohne dass die Abstimmungsergebnisse aller Kantone abgewartet wurden, erklärte der Kleine Rat in Bern den Entwurf als dem Volkswillen widersprechend und bestellte eine aus 47 Notabeln (d. h. angesehenen und gebildeten Männern) bestehende Versammlung, die bereits im Mai 1802 einen Verfassungsentwurf vorlegte, über den das Volk abzustimmen hatte. In einem Aufruf[66] hiezu heisst es: «Bürger Helvetiens! Schon zu lange haben wir dem übrigen Europa das Schauspiel eines entzweiten Volkes gegeben; es ist Zeit, dass wir seine Achtung, die wir zu verlieren im Begriffe standen, wieder erlangen. Das werden wir nur, wenn sich ein fester und unabänderlicher Wille der Nation für eine dauerhafte Ordnung der Dinge erklärt.» — Die Behörden setzten den vorauszusehenden Widerwillen der Bürgerschaft vorsorglich in Rechnung, indem verfügt wurde: Wer nicht stimmt, gilt als annehmend! In jeder Gemeinde wurden auf vier Tage die Abstimmungsregister geöffnet. Gschwend bestimmte für den Kanton Säntis zu diesem wichtigen Akt die Tage vom 8. bis zum 11. Juni 1802, — «die Tage, die den politischen Rechten freier Bürger auf eine ehrenvolle Weise huldigen». Durch die Annahme dieses so reiflich überdachten und so trefflich bearbeiteten Entwurfes gebt ihr zugleich denjenigen, die soviel Aufopferung dazu gebraucht haben, die schönste Belohnung.»[67]

Der Kanton Säntis erbrachte 3318 annehmende und 12609 verwerfende Stimmen. Zu den annehmenden gesellte sich nun noch der Harst von 15702 Nichtstimmenden, wodurch eine annehmende Mehrheit von 19020 Stimmen sichergestellt ward. — Der Graben zwischen den streitenden Parteien verbreiterte sich zusehends. Der Bürgerkrieg lag in der Luft. In diesem Augenblick zog Napoleon Bonaparte seine Truppen zurück und überliess die Schweizer dem tollen Wirbel sich jagender Geschehnisse. Die führenden Köpfe witterten Morgenluft und hielten den Zeitpunkt als gekommen, «wo man alles erhalten und die Regierung in ihrer Kraftlosigkeit nichts hindern könne.»[68]

Der Kanton Säntis krachte denn auch in allen Fugen. Voll ernster Sorge berichtete Gschwend nach Bern: «Wenn die inneren Orte (die sich bereits wieder ihre ursprünglichen Landsgemeindeordnungen gegeben hatten!) nicht in Bälde zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren, wird der Widerstand aller Gutgesinnten gegen die umstürzlerischen Volksmassen zu einem blossen Schattenspiel.»[69]

Aber niemand vermochte den ins Rollen geratenen Stein aufzuhalten. Die Landstriche, aus denen der Kanton Säntis zusammengestückt worden war, strebten mit aller Kraft zu ihrer Selbständigkeit zurück. Die Stadt St. Gallen, die «Alte Landschaft» und das Toggenburg brachen aus dem lose gefügten Ring, nachdem Appenzell den Anfang gemacht hatte. Auch in der Heimat Gschwends rumorten die Umstürzler unter der Führung des leidenschaftlichen Michael Eichmüller, der sich in einem originellen Landmandat an das «bittere» (biedere!) Volk des Rheintals wandte und von einer stürmisch verlaufenen Landsgemeinde in Altstätten am 23. September 1802 zum Landammann erkoren wurde, obschon der Kandidat erklärte, dass er «gar keine Philosophität» besitze.

Es war in diesen bewegten Zeitläuften keine leichte Sache, Statthalter in einem Staate zu sein, der unter der Hand der machtlosen Regierung zerbröckelte. Gschwend erwog allen Ernstes den Rücktritt. Plötzlich griff Napoleon Bonaparte, — am Ziel seiner Wünsche angelangt, — mit Nachdruck in den Ablauf der sich

Frau Franziska Gschwend geb. von Betschart aus Schwyz
(Ölbild im Museum in Altstätten. Bes. Herr E. Fäh, Altstätten)

überstürzenden Ereignisse ein. Gebieterisch warf er sich zum Vermittler der sich bekämpfenden Parteien auf und berief eine Anzahl Männer beider Richtungen nach Paris, um dem zerrissenen Lande eine neue, zweckmässige Verfassung zu geben. Bis zu deren Schaffung musste die bestehende Ordnung in Kraft bleiben. So sah sich Gschwend nach wenigen Tagen unfreiwilligen Ruhestandes vor die Aufgabe gestellt, die überall «neuernamseten» Behörden abzusetzen, damit der Platz den vorherigen Autoritäten eingeräumt werde. Das Absetzungsdekret[70] zeigte erneut die Meisterschaft Gschwends, eine unangenehme Massnahme allseitig zu begründen: «Können wir die Zumutungen Napoleons zurückstossen? Haben wir die Kraft, den Widerstand zu behaupten? Haben wir vergessen, was uns die Franzosen kosteten, als sie als unsere Freunde kamen? — Ist es nicht besser und klüger, nachzugeben, wo man nicht widerstehen kann? — Ich höre auf zu fragen! Aber ich bitte euch, das Vaterland nicht durch unnütze Widersetzlichkeit völlig in den Abgrund zu stürzen. Ich weiss zwar, dass ich von vielen verkannt bin. Dennoch habe ich es als meine Pflicht betrachtet, als euer Mitbürger so mit euch zu reden. Darüber hinaus erwarte ich von euch, dass ihr von eueren dermaligen Stellen freiwillig ab- und in euren vorigen Zustand zurücktreten werdet.» Dieses Begehren wurde auf der ganzen Linie erfüllt; einzig Landammann Eichmüller war nicht zum Rücktritt zu bewegen, sodass am 5. November eine Kompagnie Franzosen in Altstätten einrückte, um die frühere Ordnung wieder herzustellen.[71]

Viel Sorge machte Gschwend die von den Franzosen geforderte Abgabe sämtlicher Waffen. Und nicht weniger die Eintreibung einer Kriegssteuer, über die er den Kantonsbürgern folgende Aufklärung[72] gab: «Der Unterhalt der zur Herstellung der öffentlichen Ordnung in unserem so sehr zerrissenen Vaterland eingerückten fränkischen Krieger veranlasst beträchtliche Kosten. Die Regierung ist bemüht, dieselben nach Billigkeit zu verteilen. Sie hat zu dem Ende verordnet, dass zu deren eigentlichen Unterhaltung eine Steuer ausgeschrieben und die jeden Kanton betreffende Summe bis zum 15. Dezember 1802 unnachlässlich bezahlt sein solle. Ueberzeugt, dass euch endlich die Augen aufgehen und die meisten von euch diese Kosten ihrer eigenen Unklugheit zuschreiben werden, erwarte ich auch, dass ihr dieser Aufforderung innert der vorgeschriebenen Zeit entsprechen und nicht durch Widersetzlichkeit noch mehr Lasten auf euch laden werdet.» Diese väterlich ermahnenden Worte hatten die gewünschte Wirkung, sodass am 18. Dezember der Betrag von 66000 Fr. grösstenteils einkassiert war und abgeschickt werden konnte.

Mit nie erlahmender Tatkraft überwachte Gschwend den Gang des Rechts. Die Wirren der Zeit und das Elend des Volkes verursachten manche Missetat weniger aus bösem Sinn, als aus einer bestehenden Notlage heraus, sodass die Erwahrung der Gerechtigkeit reiche richterliche Erfahrung und eine grosse Menschenkenntnis voraussetzte. Bitter beklagt sich Gschwend über den gestörten Rechtsgang gegenüber Diebes- und Mörderbanden, da Todesurteile beim obersten Gerichtshofe monatelang steckenblieben, ohne dass sie bestätigt und vollzogen würden. Auch Zivilprozesse scheinen vom gleichen Tribunal «verewigt» zu werden. Sämtliche Untersuchungen nahm Gschwend mit grösster Gewissenhaftigkeit vor und zögerte keineswegs, unschuldig Beklagte in ihrer angegriffenen Ehre wiederum herzustellen. Als nach den Wirren des Jahres 1802 ein Geistlicher aus dem Distrikt Rorschach verdächtigt wurde, die Wiedereinführung der gesetzlichen Zustände verhindert zu haben, ordnete der Regierungsstatthalter einen peinlich genauen Untersuch an, dessen Nachprüfung die völlige Haltlosigkeit der Anklage ergab. Gschwend schrieb dem Beschuldigten unter anderem: «Ich habe zu meinem grössten Vergnügen Ihre Unschuld entdeckt und erteilte Ihrem Ankläger einen ernsthaften Verweis. Freilich könnten Sie noch eine gerichtliche Genugtuung fordern, aber ich glaube, dass Sie sich als Pfarrer mit dieser Erklärung begnügen werden. Die Ihnen unschuldig verursachte Beunruhigung tut mir herzlich leid, und ich wünsche nur, dass die Freude über Ihre wieder aufgefundene Unschuld die Schmerzen wegen falscher Anklage weit übertreffen und Ihnen ein ruhiges Alter verschaffen möge.»[73]

Gschwend war liberal und tolerant in Gesinnung und Handlung gegenüber anderen Glaubensgenossen. Die Anfrage eines protestantischen Landgeistlichen, ob die Taufe eines Kindes nach katholischem Brauch auch für Reformierte gültig sei oder nicht, und ob im letzteren Fall, wenn bereits das erstere gesche-

hen wäre, nicht ein Umtaufe gestattet werde, beantwortete er, über diese Einfrage habe er sich sehr verwundern müssen, indem ja die Taufe unter beiden Religionsgenossen der gleiche Akt sei und an beiden Orten im Namen Gottes, des Sohnes und des Heiligen Geistes geschehe. Die an bemeldetem Kinde vollzogene katholische Taufe sei daher nicht nur als gültig anzusehen, sondern diejenigen selbst als Wiedertäufer straffällig zu betrachten, welche sich unterstünden, dasselbe anders zu taufen.

Seine Unterbeamten wusste er mit dem untrüglichen Masstab eines vortrefflichen Menschenkenners zu beurteilen; er lobte, wo zu loben war, scheute sich aber auch nicht, zu tadeln, wo Tadel am Platze war.

Mittlerweile hatte die helvetische Consulta in Paris die Mediationsverfassung aus der Taufe gehoben, die den Kanton St. Gallen in seiner heutigen Gestalt ins Leben rief. Am 15. März 1803 legte der abtretende Regierungsstatthalter Carl Heinrich Gschwend die Amtsbefugnisse in die Hand der bereits in Paris bestimmten Regierungskommission und trat erneut an die Spitze des beibehaltenen Kantonsgerichts.

Mit zahlreichen andern Männern musste sich auch Gschwend dem Vorwurf aussetzen, während der Helvetik «ein Werkzeug fremden Einflusses» gewesen zu sein. Auf den ersten Blick mag es so scheinen. Ein genauer Kenner der Verhältnisse sagt von Gschwend aus: «Der Bildung neuer Zustände war er nichts weniger als abgeneigt; aber Beweise von Vorliebe für die Helvetik hat er nie gegeben, obwohl ihm in ihrem Dienste eine der höchsten Stellen angewiesen worden war.»[75] Und ein neuzeitlicher Geschichtsforscher stellt fest, dass alle Ideale, deren Verwirklichung die Männer des Einheitsstaates vergeblich anstrebten, später im schweizerischen Bundesstaate zum Segen des Landes schrittweise in Erfüllung gegangen sind.[76]

V.

Am 15. April 1803 versammelte sich der Grosse Rat des neugeschaffenen Kantons Sankt Gallen und wählte als vollziehende Behörde einen «Kleinen Rat» von 9 Mitgliedern, die in Dreiergruppen auf 6, 4 und 2 Jahre eingesetzt wurden. Gschwend sah sich in die letzte Gruppe versetzt und teilte sich mit den Regierungsräten Fels und Gmür in das Departement des Innern. Ungeachtet seines vorgerückten Alters diente er dem neuen Staatswesen mit vorbildlicher Hingabe und mit dem ganzen Schatze seiner reichen Erfahrung. Sein Vorliebe galt dem 17 Mann starken «Sanitätskollegium», das unter seiner Leitung unverzüglich den zahlreichen herumschwärmenden Zahnbrechern, Augenärzten, Quacksalbern und andern Marktschreiern das Handwerk legte, zweckdienliche Massnahmen traf zur Abwehr von Seuchen bei Mensch und Tier und bereits die Errichtung einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt plante.

Allmählich traten bei dem über 70jährigen Magistraten die Gebrechen des Alters unliebsam in Erscheinung. Mannhaft leistete Gschwend einer immer hartnäckiger auftretenden Schlafsucht Widerstand, indem er sich während den Sitzungen hinter dem Sessel aufstellte und stundenlang den Beratungen stehend folgte.

Als er 1808 anlässlich der Erneuerung des Grossen Rates aus der Wahl fiel, reichte er, — leider zu spät —, seine Entlassung ein, die ihm unter Zubilligung einer jährlichen Rente von 660 Gulden bis zum Ablauf seiner regierungsrätlichen Amtszeit ohne weiteres gewährt wurde.

Im Wechsel der bewegten Jahre hatte der ehemals reiche Mann beinahe sein gesamtes Vermögen verloren. Dieser Umstand bildete wahrscheinlich den Hauptgrund, dass er nicht innert nützlicher Frist den Rücktritt nehmen konnte.

Ein Jahr nach seiner Heimkehr in die Herrengasse zu Altstätten starb er am 22. Juni 1809 eines sanften Todes. Inmitten einer grossen Trauergemeinde bezeugten Abordnungen des «Kleinen Rates» und des Appellationsgerichtes, sowie sämtliche Beamten des Rheintals und alle Offiziere des Militärbezirkes Altstätten dem abgeschiedenen Amtsmann den äusseren Dank des Staates, dem der Verstorbene «geachtet und geehrt, geliebt und geförchtet, in so mancherlei Stellungen gedient hatte»,[77] — der, wie es auf seiner Grabtafel heisst: «Das öffentliche Wohl kraftvoll und beharrlich förderte, Witwen und Waisen schützte und gegen Müssiggang und Verbrechen eiferte.»[78]

*

Carl Heinrich Gschwend war kein Stern erster Grösse. Wenn e i n Umstand es rechtfertigt, dass wir seinen Lebensgang aus dem Dunkel der Vergangenheit herausgelöst haben, dann der: «Er lehrte nicht, aber er lebte das Recht!»

Aus freien Stücken, einem inneren Triebe gehorchend, schlug der vielseitig begabte Jüngling die geebnete Bahn zu einem sicheren und einträglichen Erwerb aus und verschrieb sich mit Leib und Seele der Rechtswissenschaft. Vom Geschick in einen Zeitraum gestellt, der für unsere engere und weitere Heimat von entscheidender Bedeutung sein sollte, setzte Gschwend sein Wissen in die Tat um. Der Dienst am Recht liess ihn mannhaft auftreten nach oben und unten; im Recht wurzelte seine nicht alltägliche Unerschrockenheit und sein nie versagender Mut, die ihn beide in der unnachsichtlichen Verfolgung von Rechtsbrechern gefährlichster Art und inmitten einer hemmungslos sich austobenden Volksmenge nie verliessen.

Als fürstäbtischer Hofkanzler und Landammann der Republik Rheintal, als Mitglied des helvetischen Vollziehungsausschusses und als Regierungsstatthalter des Kantons Säntis, — stets sah er sich auf halbwegs verlorenem Posten. Aber er blieb seinem mehrfach geäusserten Grundsatze treu, «dass sich der gute Bürger nie weniger als in Zeiten der Not und Bedrängnis dem Dienste am Vaterlande entziehen dürfe.»[79] Ob ihm der Gang der Ereignisse auch immer wieder den Boden unter den Füssen wegzog, — in keiner Stellung liess er die Zügel der Rechtspflege schleifen. Und das Regieren bedeutete ihm allezeit kein Recht, sondern eine schwere Pflicht.

Hüter und Pfleger des Rechts zu sein, war ihm Gewissenssache. Und blieb ihm auch der Erfolg zum Teil versagt, — «Grosses auch nur aufrichtig gewollt zu haben, heisst mitunter seiner Zeit genug getan.»[80]

GRABSCHRIFT

für

CARL HEINRICH GSCHWEND

Hier liegt begraben
der Hochgeachte Herr Karl Heinrich Gschwend
geboren allhier den 19. August 1736
als

Stadt- und Gerichtsammann hiesiger Gemeinde während zweyunddreyssig Jahren, als Obervogt zu Blatten, Kanzler des Stiftes St. Gallen, Landammann des Rheintals, Vollziehungsrat in Bern, Regierungsstatthalter und Regierungsrat des Cantons St. Gallen, beförderte er das öffentliche Wohl thätig, kraftvoll und beharrlich, schützte die Wittwen und Waisen, eiferte gegen Müssiggang und Verbrechen. Im häuslichen Leben guter Gatte und zärtlicher Vater segnete er dieses Zeitliche am 22. Juny 1809.

Gleich dem Winde entflieht das Leben mit seinen Gestalten;
Schmerz und Freude verrauscht, bittres und süsses entflieht;
doch das Gute verbleibt, das der Edle bewirkte;
Blumen der Liebe und Treu blühn am ruhigen Grabe.

Epithaph mit obiger Inschrift im Museum in Altstätten

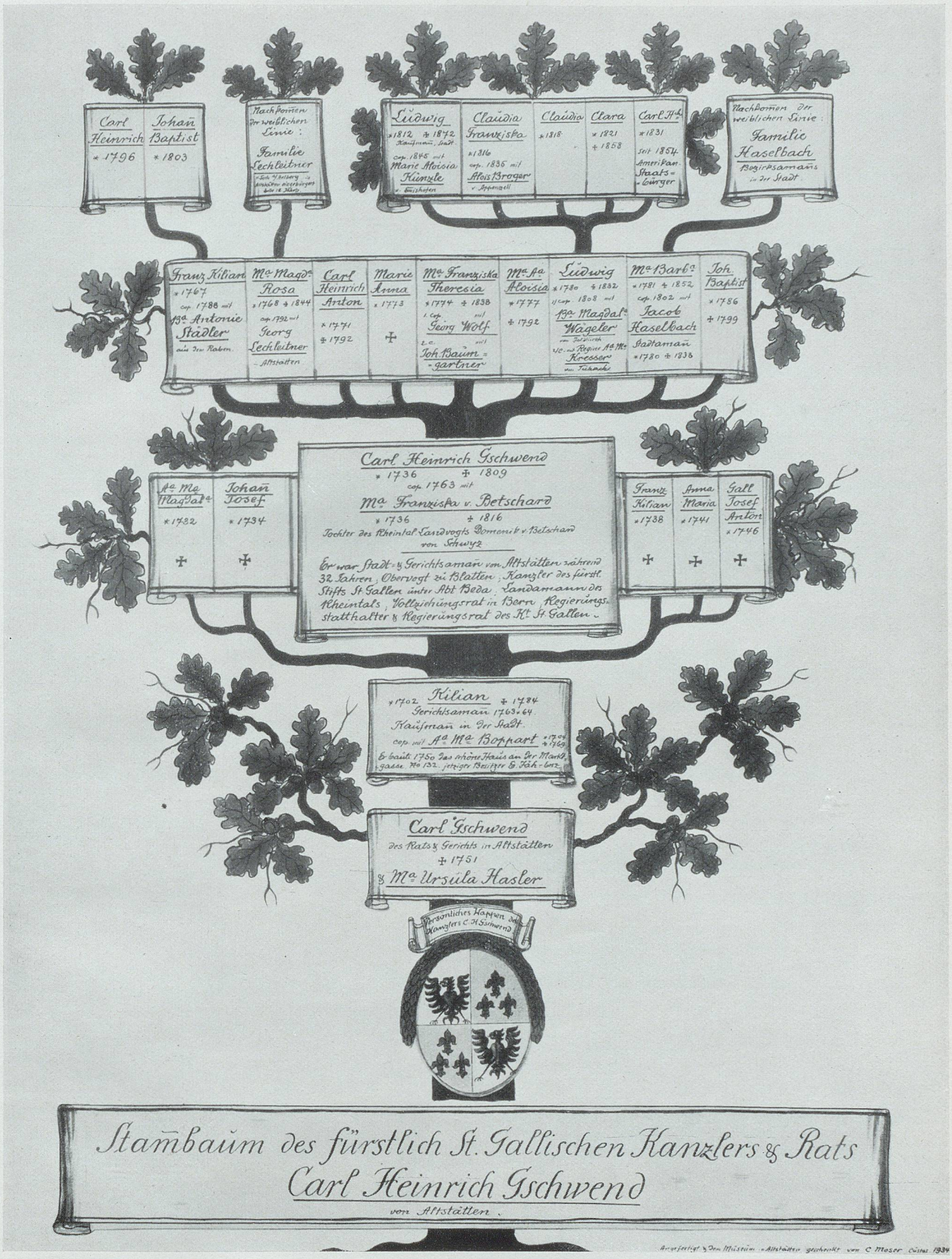
Carl Heinrich * 1796
Johan Baptist * 1803
Nachkommen der weiblichen Linie: Familie Lechleitner
Ludwig * 1812 † 1872 Kaufmann, Stadt cop. 1845 mit Marie Aloisia Künzle v. Gaisbach
Claudia Franziska * 1816 cop. 1836 mit Alois Broger v. Appenzell
Claudia * 1818
Clara * 1821 † 1858
Carl Ad. * 1831 seit 1854 Amerikan. Staats-Bürger
Nachkommen der weiblichen Linie: Familie Haselbach Bezirksamanns in der Stadt
Franz Kilian * 1767 cop. 1788 mit Ma Antonia Städler aus Zur Raben.
Ma Magda Rosa * 1768 † 1844 cop. 1792 mit Georg Lechleitner Altstätten
Carl Heinrich Anton * 1771 † 1792
Marie Anna * 1773 †
Ma Franziska Theresia * 1774 † 1838 I. Cop. mit Georg Wolf II. c. mit Joh. Baum-gartner
Ma Ba Aloisia * 1777 † 1792
Ludwig * 1780 † 1832 I. Cop. 1808 mit Ba Magdal. Wageler von Tobel II. c. mit Regier. Ad. Ma Kresser aus Tübach
Ma Barb. * 1781 † 1852 cop. 1802 mit Jacob Haselbach Sattlaman * 1780 † 1838
Joh. Baptist * 1786 † 1799
Carl Heinrich Gschwend * 1736 † 1809 cop. 1763 mit Ma Franziska v. Betschard * 1736 † 1816 Tochter des Rheintal-Landvogts Dominik v. Betschard von Schwyz
Er war Stadt- & Gerichtsaman von Altstätten während 32 Jahren, Obervogt zu Blatten, Kanzler des fürstl. Stifts St. Gallen unter Abt Beda, Landamann des Rheintals, Vollziehungsrat in Bern, Regierungsstatthalter & Regierungsrat des Kt. St. Gallen.
Ad. Ma Magdal. * 1732 †
Johan Josef * 1734 †
Franz Kilian * 1738 †
Anna Maria * 1741 †
Gall Josef Anton * 1746 †
Kilian * 1702 † 1784 Gerichtsaman 1763-64. Kaufman in der Stadt. cop. mit Ad. Ma Boppart † 1769
Erbaut 1750 das schöne Haus an der Marktgasse No 132. jetziger Besitzer G. Fäh-Lutz
Carl Gschwend des Rats & Gerichts in Altstätten † 1751 & Ma Ursula Hasler
Persönliches Kapitel des Kanzlers C. H. Gschwend
Stambaum des fürstlich St. Gallischen Kanzlers & Rats
Carl Heinrich Gschwend
von Altstätten.
Ausgefertigt & dem Museum in Altstätten geschenkt von C. Moser Oetwil 1934

Quellenverzeichnis

I.

[1] P. Bütler: Altstätten. — Neujahrsblatt des Hist. Vereins, 1922; S. 57—60 Kulturgeschichtliches von Custos Carl Moser.
[2] Biogr.-hist. Lexikon der Schweiz, Bd. 3, S. 784.
[3] Gabriel Gschwend, geb. 1796, Enkel von C. H. Gschwend; Handschriftl. Tagebuch in der Stiftsbibliothek; Nr. 1747, 1813 begonnen, hebt es also an: „Der Autor ist den giftigen Zungen aller Rezensenten und Kritiker, die gleich ausgehungerten Hunden über ein zugeworfenes Bein herfallen und sich reissen, wer es allein benagen solle, bloss gegeben; der für sich Denkende aber bloss seinen eigenen Verstand zum gestrengen Censor erkennt."
[4] ebendort.
[5] ebendort.
[6] ebendort.
[7] ebendort.
[8] ebendort.
[9] ebendort.
[10] ebendort.
[11] ebendort.
[12] ebendort.
[13] Carl Heinrich Gschwend; biogr. Notizen (wahrscheinlich von Dr. med. Johannes Näf, einem Freunde Gschwends); handschriftliche Copie in den Händen von Vorsteher Carl Haselbach in Bisseg (Thurgau), einem Ururenkel Gschwends, wo sich auch noch dessen Siegelring befindet.
[14] ebendort.
[15] ebendort.

II.

[16] P. Bütler: Altstätten. — Neujahrsblatt; S. 56.
[17] Biogr. Notizen von Näf.
[18] ebendort.
[19] ebendort.
[20] ebendort.
[21] P. Bütler: Altstätten. — Neujahrsblatt; S. 56.
[22] Chronik von Altstätten; Verl. Vetter, Altstätten; S. 484.
[23] Biogr. Notizen von Näf.
[24] ebendort.
[25] ebendort.
[26] G.Gschwend: Tagebuch.
[27] ebendort.
[28] ebendort.
[29] Der Hof Kriessern, von Hardegger und Wartmann, St. Gallen 1878; S. 307.
[30] G. Gschwend: Tagebuch:

III.

[31] Joseph Müller: Beda Angehrn. — Gossau 1920.
[32] Ildefons v. Arx: Geschichten des Kantons St. Gallen, III. S. 635.
[33] Johs. Dierauer: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft; Bd. IV., S. 425.
[34] Biogr. Notizen von Näf.
[35] Bestallungsrevers für Hofkanzler C. H. Gschwend im Stiftsarchiv.
[36] Brief Gschwends an Dekan Cölestin Schiess vom 20. Juni 1795 im Stiftsarchiv.
[37] Abgedruckt bei Fäsi: Bibl. der schweiz. Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur; VIII. Stück. S. 219 ff.
[38] Tagebuch G. Br. 1795, S. 287.
[39] Th. Curti: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, S. 184 ff.
[40] Franz Weidmann: Geschichte des ehemaligen Stiftes St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten; I. S. 66.
[41] ebendort S. 68.
[42] Biogr. Notizen von Näf.
[43] Pankraz Vorster von Johs. Dierauer in „Allgem. deutsche Biographien; Bd. 40, S. 312—319.
[44] G. Meyer von Knonau: Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau; S. 101 ff.
[45] G. Gschwend: Tagebuch.
Pankraz Vorster, geboren am 31. Juli 1753 in Neapel als Sohn eines Offiziers aus dem st. gallischen Wil und einer vornehmen Italienerin, war früh ins Kloster getreten, hatte sich eifrig den wissenschaftlichen Studien gewidmet, aber auch aufmerksam die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes St. Gallen verfolgt und sich in den 80er Jahren an die Spitze einer, mit der sorglosen Verwaltung Abt Bedas unzufriedenen Opposition gestellt.

IV.

[46] Carl Müller-Friedbergs Briefe an Johs. v. Müller; Bd. V, S. 151.
[47] Geschichte des Rheintals von Ambühl, S. 181—182.
[48] Junker Canzleidirektor Zollikofer in Bibliothekvorlesungen 1811 über Carl Heinrich Gschwend; S. 152 ff. handschriftlich in der Stadtbibliothek „Vadiana", St. Gallen.
[49] Joh. Strickler: Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik; S. 455 der Einleitung.
[50] Die Bittschrift ist abgedruckt in der Geschichte des Rheintals, S. 204—209. Ihr Verfasser war Johann Ludwig Ambühl von Wattwil, 1750—1800 Hauslehrer bei J. L. Custer im „Löwenhof" zu Rheineck. Neben einer „Geschichte des Rheintals" schuf er Gedichte und Theaterstücke.
[51] Johs. Dierauer: Die Befreiung des Rheintals; S. 26.
[52] Zollikofer; S. 56.
[53] Geschichte des Rheintals; S. 210—213.
[54] Schweiz. Tagblätter; 2. Sammlung, 9. Stück; S. 58—61.
[55] ebendort; S. 67.
[56] Johs. Strickler: Aktensammlung; S. 605.
[57] ebendort; S. 530.
[58] Chronik von Altstätten; S. 511.
[59] ebendort; S. 511.
[60] Schweiz. Tagblätter; 15. Stück; S. 185—186.

V.

[61] Schweiz. Republikaner; Bd. II.; Nr. LXV 1799.
[62] Suter von Zofingen in „Neues Helvet. Tagblatt" I. S. 12.
[63] Carl Hilty: Oeffentliche Vorlesungen über die Helvetik; S. 438.
[64] Schweiz. Tagblätter; S. 145 ff.
[65] St. Gall. Staatsarchiv; VII. Bd., S. 132.
[66] C. Hilty; Helvetik; S. 457—458.
[67] St. Gall. Staatsarchiv; Bd. VII., S. 153.
[68] Zollikofer; S. 163.
[69] ebendort; S. 167.
[70] ebendort; S. 170.
[71] Bütler: Altstätten; S. 66.
[72] Zollikofer; S. 174.
[73] ebendort; S. 182.
[74] ebendort; S. 183.
[75] Gallus Jakob Baumgartner: Geschichte des schweiz. Freistaates St. Gallen; Bd. II, S. 21.
[76] Ernst Gagliardi: Geschichte der Schweiz; Bd. II, S. 239/40.

VI.

[77] Zollikofer; S. 187.
[78] Grabtafel Gschwends im Museum in Altstätten.
[79] G. Gschwend: Tagebuch.
[80] Hilty Helvetik; S. 17.